

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungsabfertige kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsaufsätze werden nicht aufgenommen.

### Glück Auf!

Berantwortlich für die Redaktion: Theod. Wagner; Druck: H. Hanemann & Co;  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Wiemelhauser  
Straße 88-92. Telefon-Nr.: 88 und 89. Telegramm-Adresse: Alverbund Bochum

#### Die Knechte.

Was seufzt ihr, Knechte,  
Was seufzt ihr an euren ehernen Ketten?  
Glaubt ihr denn, ihr verdient Mitleid,  
Mitschlende Tränen?  
Nein, ihr Sklaven,  
Verbrannt von der heißen Sonnenglut  
Rauch und roh  
Wie die herdehüttenden Zyklopen!  
Ihr verdient kein Mitleid. —  
Sagt euch der Falter nicht:  
Ich bin frei?!  
Jubelt die Lerche nicht:  
Freihheit, wie schön?! —  
Nein, ihr willigen Sklaven;  
Ihr verdient Bohn,  
Herben, beissenden Bohn! —  
Schauet eure Arme an,  
Mit Muskeln wie aus Stahl;  
Schauet eure Körper an,  
Ihr starken Schwächlinge!  
Fragt euch dann: Sind wir des Mitleids wert? —  
Was scharet ihr euch nicht zusammen;  
Was stellt ihr euch denn nicht an eurer Brüder Seite,  
Zu kämpfen für euer Recht?  
Was gehorcht ihr, gleich guterzogenen Kindern?  
Dem schelten Herrn?  
Ist eure Knechtschaft nicht die Strafe  
Für eure Feigheit? —  
Seufzt nicht nach Mitleid, Knechte;  
Flaget nicht!  
Nur ein schwächliches Herz kann euch bedauern! —

#### Wagenmangel, Kohlenpreise, Wertzuwachs.

Der alljährlich im Herbst wiederkehrende Wagenmangel hat in diesem Jahre einen besonders großen Umfang angenommen. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 28. Oktober konstatert für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk „einen Wagenmangel von nie dagewesenen Umfang“. Wie sich der Wagenmangel seit dem 15. Oktober in den einzelnen Bezirken gestaltet hat, zeigt folgende Übersicht über die Zahl der Wagen, die an den einzelnen Tagen gefehlt haben:

	Wuhbezirk	Wurmbezirk	Saarbezirk	Braunkohlenbez.
15. Oktober	6140	88	395	223
16. "	4484	188	420	340
17. "	8973	220	517	703
18. "	4619	297	811	905
19. "	7209	300	463	1224
20. "	8068	408	614	1580
21. "	9177	371	580	1670
Zusammen	43665	1812	3285	6793

Insgesamt haben also in sieben Tagen in den angeführten Nebenbezirken 55 535 Wagen gefehlt. Die Folge ist, daß auf vielen Bechen Feierschichten eingelegt werden oder was noch schlimmer ist, die Betriebsfahrt hält nach der Einfahrt wieder ausfahren muß. Die Bechen kennen da nicht viel Mühsicht. Es wäre ihnen sehr leicht, Reparatur- und Nebenarbeiten ausführen zu lassen. Aber das geschieht nicht, das könnte den Profit schmälern.

Die Bechenpreise erhebt mit Recht heftige Vorwürfe gegen die Eisenbahnverwaltung, weil sie nicht bei Seiten Vorsorge getroffen hat, dieser Katastrophe vorzubeugen. Bemerkenswert ist der Brief eines Leiters mehrerer Kohlenzeichen im Ruhrrevier, den die „Athen.-Westf. Blg.“ vom 23. Oktober veröffentlicht, worin es heißt, daß die Bechen durch Stützvorrichtungen und vergleichende Vorsorge getroffen hätten, um den Arbeitern das Fehlern zu sparen. Wörtlich wird dann ausgeführt:

„Es ist bezeichnend für die Intensität des Wagenmangels, daß auch diese Einrichtungen, wodurch man den Leuten das Feiern sparen wollte, schließlich versagt haben. Nachdem die Leute täglich stundenlang unfähig vor der Arbeit gelegen haben, hat man doch mit fristigem Ausfahren beginnen müssen, und in den letzten Tagen sogar am letzten Montag, mußten ganze Feierschichten eingelegt werden. Welcher direkte und indirekte Schaden den Vergleuten, den Bechen und mit dem zugehörigen Kohlen- und Rösmangel der gesamten Industrie und Bevölkerung dadurch entsteht, ist natürlich nicht zu berechnen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß das Stürzen und Wiederaufstellen einer Tonne Kohlen bzw. Röss den Wert derselben bei den heutigen Zöhlen um rund 1 Mark verteuert.“

Wenn man den Arbeitern wirklich das Feiern sparen wollte, braucht man sie, wie vorstehend schon bemerkt, nur mit Reparatur- und Nebenarbeiten zu beschäftigen, was gewiß nicht schaden könnte. Diese Arbeiten kosten jedoch Geld, darum werden sie nur dann ausgeführt, wenn es nicht mehr anders geht. In der Zuschrift heißt es dann weiter:

„Denn der Betrieb und die Ergebnisse in diesen Wochen haben so gelitten, daß an vielen Stellen bereits beträchtliche Einduhen zu verzeichnen sind und gegen die Steigerung der Röhne, Materialienkosten usw. kein Ausgleich mehr besteht. Eigenartigerweise ist dieser Punkt in den Erörterungen der letzten Tage über die Preiserhöhungsbeschlüsse des Reichs völlig unberücksichtigt geblieben, und doch hat die dadurch hervorgerufene Stimmung ohne Zweifel ein wesentliches dazu beigebracht, daß sich in der Eisenkommission und der Bevölkerung eine Majorität hierfür fand. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß der selbe Fiskus, welcher in diesen Tagen die Schulden daran trägt, wenn hundertausende von Tonnen Kohlen und Röss auf den Bechen gelagert werden müssen, und so dem Verbrauch entzogen werden, die Preiserhöhungen, welche durch die hier von wesentlich mit beeinflußten Kosten und Marktlage bedingt sind, nicht mitmachen will.“

Der langen Rede kurzer Sinn ist: Durch den Wagenmangel erleiden die Bechen beträchtliche Einduhen, wodurch sie gezwungen sind, die Kohlenpreise zu erhöhen, was aber der Fiskus, obwohl er die Schulden daran trägt, nicht mitmachen will.

Die Dinge liegen doch etwas anders wie sie hier dargestellt werden. So gestaltet sich die Festsetzung der Höchstpreise für einige der wichtigsten Sorten, die unter dem Namen „Fettikohlen“ zusammengefaßt werden, in folgenden Geschäftsjahren (pro Tonne in Mark) wie folgt:

	1898/1899	1902/03	1907/08	1911/12	1912/13
Hörderkohlen . . .	8,80	9,00	11,00	10,50	11,25
Westmelleite . . .	9,80	11,00	12,10	11,85	12,50
Stüdkohlen . . .	11,50	18,00	13,50	13,25	18,50
Gew. Röß I . . .	11,00	12,75	13,20	13,25	18,75

Die Preise sind also in der angeführten Zeit fortgesetzt gestiegen. Dazu kommt jetzt noch die letztthin beschlossene Preissteigerung für 1913/14 von 0,25 bis 1,00 Mk. pro Tonne, die nach den vorstehenden Ausführungen durch den Wagenmangel notwendig geworden sein soll. Warum sind denn die Preise in früheren Jahren andauernd erhöht worden? Auch infolge des Wagenmangels? Oder waren die Bechen ohnedem nicht rentabel? Das ist nicht der Fall, die Bechen sieben sehr gut, früher und auch jetzt hat lediglich der Profitshunger der Grubenherren die Preissteigerungen veranlaßt. Das beweisen auch die steigenden Gewinnergebnisse der Bechen und die Wertzuwachsteigerung. Nach dem „Berliner Tageblatt“ (Nr. 542 vom 28. Oktober) hatten folgende Gewerkschaften, obwohl seit Bestehen des Kohlenhöndikats 1898 noch Subventionen erforderlich waren, Wert pro Röß (in Mark):

	1892	1902	1912
Alte Haase . . .	200	400	1428
Constantin der Große . . .	4 000	0 000	47 000
Dorfseßl . . .	2 800	0 475	12 000
Mont Cenis . . .	2 000	11 100	18 400

Bei dieser Wertsteigerung pro Röß ist zu berücksichtigen, daß der Betreiber seit 1892 noch Subventionen zahlen mußte. Daß diese Subventionen aber in gar keinem Verhältnis stehen zu dem gewaltigen Wertzuwachs, zeigt das Beispiel von Beche Constantin der Große, wo die Wertsteigerung von 1892—1912, 42 400 Mk. beträgt, aber 1895 nur eine einmalige Subvention von 1250 Mk. pro Röß notwendig war. Dabei hatte jedes der letzten acht Jahre bei dieser Beche am Ausbeute schon mehr gebracht als die Ausbeute des Jahres 1895; für 1910 erhielten z. B. die Luxemburger 2250 Mk., für 1911 sogar 2500 Mk. Ausbeute pro Röß. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Bechen der Beche Dorfseßl. Bei ihnen steht dem Wertzuwachs von 10 000 Mk. eine einmalige Subvention, nämlich für das Jahr 1902, von 800 Mk. gegenüber. Bei der Beche Mont Cenis beträgt der Wertzuwachs 16 400 Mk., die Ausbezüsse betragen in der gleichen Zeit insgesamt 2300 Mk. Siegt sich schon in diesen Fällen, wie gerings sich die in 1892 bis 1912 erforderlichen Subventionen den Wertsteigerungen gegenüber annehmen, so führt uns die nachfolgende Tabelle eine Anzahl solcher Fälle vor, auf die in den Beziehungen zuwähnlich (Oktober) betrug bei folgenden Gewerkschaften, obwohl seit Bestehen des Kohlenhöndikats 1898 noch Subventionen erforderlich waren, der Wert pro Röß (in Mark):

	1892	1902	1912
Ewald . . .	6 225	18 500	47 500
Friedrich der Große . . .	3 900	7 000	29 000
Graf Bismarck . . .	11 500	41 000	63 500
Graf Schwerin . . .	2 000	5 200	18 400
Johann Deimelsberg . . .	950	2 000	7 000
Königin Elisabeth . . .	4 900	18 500	26 000
Langenbrähm . . .	5 800	8 875	20 400
Lothringen . . .	2 750	0 800	28 700
Unser Fritz . . .	7 800	13 100	22 500

Aus dieser Liste verdient eine Gewerkschaft als ganz besonders interessant hervorgehoben zu werden. Es ist dies die Beche Graf Bismarck. Hier hatten die Augebesitzer insgesamt 3250 Mk. auf jeden Röß einzahlen müssen und die Ausbeute eines einzigen Jahres: 1911 3000 Mk. und 1910 sogar 4000 Mk!. Die Wertsteigerung der Röß von Graf Bismarck beträgt mehr als 50 000 Mk., aber auch die der anderen Röß ist sehr beträchtlich.

Wer möchte da nicht auch Augebesitzer und Dividenden-schucker sein? Die Arbeiter aber gehen leer aus, müssen sich den Schmachtrümen immer enger ziehen durch die Schulden der „christlichen“ Großkapital, welche die Arbeiter zerstören, den Streitkrieg organisierten und so die Geschäfte des Grubenkapitals besorgen.

#### Lothringen.

Über die Katastrophe auf Beche Lothringen, welche sich am 8. August 1912 ereignete, ist nach Abschluß der Bergpolizeilichen Untersuchungen vom Königlichen Oberbergamt Dortmund ein Bericht an den Minister für Handel und Gewerbe erstattet und im „Reichsanzeiger“ (Nr. 248 vom 17. Oktober) und in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 249 vom 23. Oktober) veröffentlicht worden. Neues bringt dieser Bericht nicht, er deckt sich vielmehr wesentlich mit dem Artikel, welchen die „Nordde. Allg. Blg.“ (Nr. 230 vom 1. Oktober) von „privater sachverständiger Seite“ gegen die Ausführungen Hues auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Chemnitz brachte, der fast durch die ganze Presse ging und von mir ausführlich beantwortet wurde. Der Bericht hält an der Ansicht fest, daß der Herd der Explosion in dem nach Norden noch in Aufzähen befindlichen 4. Abteilungsquerschlag der 3. Sohle zu erblicken sei. Wir haben unsern abweichenden Standpunkt in den Nummern 40 und 41 der „Bergarbeiter-Zeitung“ eingehend dargelegt und beantwortet. Unsere Darlegungen sowie diejenigen Hues auf dem Parteitag in Chemnitz werden durch den Bericht nicht entkräftet. Der Bericht stützt sich auf Annahmen und Möglichkeiten, die nicht absolut beweiskräftig sind, uns nicht überzeugen können, die Gefahren vom 4. Abteilungsquerschlag die sich nicht mehr mehrfach können, aber als die Schuldfähigen erscheinen lassen. Der Bericht

berneint auch ausdrücklich die Frage, ob Überlebende die Schulden an der Katastrophe trifft. Wir können uns nicht von der Schulden der Getöteten überzeugen, sind auch nach wie vor der Meinung, daß der Explosionsherd weit eher auf Ort 5 des Fläges G, als im 4. Abteilungsquerschlag, 3. Sohle, zu suchen ist.

Wir könnten uns darum ersparen, auf den Bericht näher einzugehen, wenn nicht einige uns sehr wichtig erscheinende Fragen darin unbeantwortet blieben. Nach dem Bericht hat der Betriebsführer gegen 9 Uhr morgens den 4. Abteilungsquerschlag befahren und recht erhebliche Mengen Schlagwetter bis zur Entfernung von 5 Metern vom Ortsloch festgestellt. Der Bericht besagt, daß bei dieser Entfernung die Rüttel 15 bis 18 Meter hinter dem Ortsloch zurück waren und die lebte Rüttel von etwa 4 Metern an den Umgangs morgen vorgebaut wurden. Nun besagt § 123 (1) der Bergpolizeiverordnung des Oberbergamts Dortmund:

„Wird die Beschaffenheit der Rüttel durch die Entwicklung schädlicher Gase in bedenklicher Weise verschlechtert, oder tritt eine erhebliche Verschlechterung in der Weiterverarbeitung ein, so sind die Arbeiter unverzüglich aus den davon betroffenen Rütteln oder aus dem ganzen Grube zu entfernen. Die Wiederbelegung darf nur auf ausdrückliche Anordnung des Betriebsführers erfolgen, nachdem die Sicherheit der Rüttel durch Sicherheitsvorkehrungen verhindert wurde. Wichtig sind daher die Fragen: Warum waren die Rüttel nicht weit genug vorgebaut? War es den Arbeitern ohne Vorbereitung möglich, alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen? Wie stand es mit dem Soll? Sicherlich erforderte die Belebung der Sicherheitsvorkehrungen Zeit und Arbeit. Diese Fragen ergeben sich daher von selbst, werden aber in dem Bericht nicht beantwortet.“

Ferner besagt § 150 der Bergpolizeiverordnung des Oberbergamts Dortmund:

„Wird die Beschaffenheit der Rüttel durch die Entwicklung schädlicher Gase in bedenklicher Weise verschlechtert, oder tritt eine erhebliche Verschlechterung in der Weiterverarbeitung ein, so sind die Arbeiter unverzüglich aus den davon betroffenen Rütteln oder aus dem ganzen Grube zu entfernen. Die Wiederbelegung darf nur auf ausdrückliche Anordnung des Betriebsführers erfolgen, nachdem die Sicherheit der Rüttel durch Sicherheitsvorkehrungen verhindert wurde.“

Auch nach dieser Vorschrift ist im vorliegenden Fall wohl kaum vorgegangen. Zweifellos waren doch nach der Feststellung des Betriebsführers die Rüttel durch die Entwicklung schädlicher Gase in bedenklicher Weise verschlechtert worden. Bis zur Entfernung von 5 Metern vom Ortsloch hat er nach dem Bericht Schlagwetter in erheblichen Mengen festgestellt! Warum wurden da die Arbeiter nicht unverzüglich entfernt, wie es der vorstehende Vorschrift entspricht? Auch darüber sagt der Bericht nichts.

In dem Bericht heißt es, der Steiger habe dem Betriebsführer vor jeder anderen Arbeit erst die Schlagwetter zu vertreiben, dadurch nachzuhören gefunden, daß er eine Rüttel vorbereitet habe. Zwei Fragen: Warum entstand die Rüttel durch die Entwicklung schädlicher Gase in bedenklicher Weise verschlechtert? Der Bericht sagt: Weil dann entsteht die weitere Frage: Hat sich der Betriebsführer überzeugt, ob die getroffene Maßnahme genügte? Auch diese Frage löst der Bericht unbeantwortet.

§ 151 (2) der Bergpolizeiverordnung des Oberbergamts Dortmund besagt:

„Der Betriebsführer hat die getroffenen Anordnungen jedesmal

gestelltenversicherung in dieser Beziehung zwar entgegen, aber bei der nun nötig werdenden Auseinandersetzung mit den Beamten werden die Arbeiter in den meisten Knappschaftsvereinen wieder Saare lassen müssen.

Dieses scheint aber besonders der Fall sein zu sollen für die Arbeitmitglieder im Oberschlesischen Knappschaftsverein. Die Verwaltung dieses Vereins hat einen Satzungsentwurf ausgearbeitet, der der am 30. Oktober stattfindenden Generalversammlung unterbreitet werden soll. Nach § 48 Abs. 3 dieses Entwurfs sollen die Beamten mit dem 1. Januar 1918 aus der Pensionsklasse des Vereins ausscheiden, sie müssen sich also dann der reichsgepfleglichen Angestelltenversicherung anschließen. Damit können sich die Arbeitmitglieder dieses Vereins wohl einverstanden erklären. Sie können sich aber nicht einverstanden erklären mit der Art und Weise, wie die Beamtenversicherung in diesem Verein in der Übergangszeit bis zur Erfüllung der Wartezeit für die reichsgepflegliche Angestelltenversicherung ge regelt werden soll.

Nach § 68 Abs. 3 sollen die von den Beamten durch Beitragzahlung für sich und ihre Angehörigen erworbenen Rechte aufrechterhalten werden, ohne Anerkennungsgebühr zu zahlen. Auch dagegen läßt sich nichts einwenden, denn es entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Dagegen muß der schärfste Protest erhoben werden gegen den Absatz 2 des § 141 des Entwurfs, dessen in Frage kommende Bestimmungen lauten:

"Tritt in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis zum 31. Dezember 1922 ein Versicherungsfall bei einem Beamten ein, der gemäß § 48 Abs. 3 am 1. Januar 1918 aus der Mitgliedschaft bei der Pensionsklasse hat ausscheiden müssen, so erhält er, auch wenn er vom Zeitpunkt des Ausscheidens ab Beiträge zur Pensionsklasse nicht mehr entrichtet hat, für sich und seine Hinterbliebenen die Leistungen der Pensionskassen in der Höhe, wie sie fällig sein würden, wenn er bis zum Eintritt der Invalidität oder des Todes bei dem Oberschlesischen Knappschaftsverein versichert gewesen wäre, vorausgesetzt, daß er zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles auf einem Vereinsarbeitsplatz beschäftigt war. Beamte, die der Versicherungspflicht nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte am 1. Januar 1918 nicht unterliegen, erhalten diese Leistungen unter denselben Voraussetzungen auch dann, wenn der Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 1922 eintritt; doch wird ihnen das Dienstalter über diesen Zeitpunkt hinaus nicht angerechnet."

Das ist doch das stärkste, was unseres Wissens den Arbeitmitgliedern eines Knappschaftsvereins bisher in dieser Beziehung zugemutet worden ist oder zugemutet werden soll. Also die Pensionen der Beamten sollen sich bis zum 31. Dezember 1922 weiter steigern, als ob sie der Kasse noch angehören und Beiträge zahlen, dabei zahlen sie ab 1. Januar 1918 keinen Pfennig Beitrag zur Pensionskasse!

Um an ein Beispiel zu zeigen, wie die Arbeitmitglieder durch vorstehend zitierte Satzungsbestimmung übers Ohr gehauen werden sollen, sei folgendes angeführt: Die Wartezeit, welche zum Bezug der Invaliden- und Witwenpension berechtigt ist im Oberschlesischen Knappschaftsverein auf drei Jahre festgesetzt, diese Wartezeit sieht auch der neue Satzungsentwurf vor. Allen Beamten, welche am 31. Dezember d. J. drei Jahre Mitglied der Pensionsklasse des Oberschlesischen Knappschaftsvereins sind, werden also die erworbenen Rechte nicht nur aufrecht erhalten, sondern diese werden auf Kosten der Arbeitgeberträge bis zum 31. Dezember 1922 gesteigert. Wer von diesen Beamten also drei Jahre Beitrag zur Pensionskasse geleistet hat, hat am 31. Dezember 1922 Anspruch auf eine Pension, welche einer dreizehnjährigen Beitragsszahlung entspricht. Diese Vergünstigung auf Kosten der Arbeitgeberträge fällt aber nicht solchen Beamten zu, die erst kurze Zeit der Pensionskasse angehört haben, sondern die Vergünstigung erhalten alle Beamten, die am 31. Dezember d. J. der Pensionsklasse mindestens drei Jahre angehört haben.

Eine solche Neuberechnung dürfen sich die oberschlesischen Kameraden nicht gefallen lassen und sie darf unseres Erachtens auch von der Aufsichtsbehörde nicht gebüldet werden, wenn sie von der Generalversammlung des Vereins beschlossen sein sollte. Von Seiten des Bergarbeiterverbandes sind die nötigen Schritte unternommen worden, um diese Schädigung von den oberschlesischen Bergarbeitern abzuwenden.

## Was der Bergmann von der Wetterführung wissen muß.

Ein Wegweiser durch das schwierige Gebiet der Grubenbewetterung. 176 Seiten mit 58 Abbildungen im Text. Von Steiger Heinrich Mantel, ehemals zweiter Vorsitzender des Steigerverbandes. Preis Broschur 1 M. Verlag v. F. Flothmann, Reitwieg a. d. Ruhr.

Einer der wichtigsten Faktoren im Bergbau ist die Wetterwirtschaft, und häufig haben wir gefordert, daß den Bergarbeitern hierüber mehr Aufklärung gegeben werden sollte. So führten wir z. B. in der "Bergarbeiter-Zeitung" (Nr. 30 vom 25. Juli 1908) u. a. aus:

"Warum gibt man dem Arbeiter keine Aufklärung über den Charakter der Wetter und des Wetters der Wetterwirtschaft im Bergbau? Ganz einfach, weil der Arbeiter dadurch auch die ungeheure Gefahrenquelle, welche eine schlechte Bewetterung bildet, kennen lernen würde und dann mit dem vielleicht bestehenden Zustanden nicht mehr zufrieden wäre. Darunter könnte aber der dreimal geheiligte Profit leiden! Aber selbst auf die Gefahr hin, daß wir damit bei den Grubenherren keine Gegenstimme finden, müßten wir eine bessere Schulung der Arbeiter gerade auf diesem, auch für das Beleben des Bergbaues ja außerordentlich wichtigen Gebiete fordern. Es müßten zu diesem Zwecke für die Arbeiter gemeinverständlich geschriebene Lehrbücher ausgegeben werden, welche zu billigen Preisen zu haben wären."

Mehrere Sachen opferen schon große Summen für allerhand fragwürdige Literatur, um den Arbeitern das Gehirn zu verkleinern. Unserer Anregung folgten die Grubenherren jedoch nicht, obwohl es absolut notwendig ist, die Bergarbeiter in all die schwierigen Fragen des Bergbaubetriebs, insbesondere der Wetterwirtschaft, einzubringen. Hang doch reicht Gesundheit und Leben der Arbeiter davon ab, manche Gruben Katastrophen hätten doch sicherlich dadurch verhindert werden können. Gewiß gibt es darüber eine Menge sachverständlicher Bücher. Aber allen hat mehr oder weniger der Mangel an, daß sie nicht gemeinverständlich genug geschrieben und zu teuer sind, so daß sie von den Arbeitern nicht gekauft werden können.

In anerkennenswerter Weise hat es sich Steiger Mantel darum zu Aufgabe gemacht, dieses Mängel abzuheben. Im Vorwort seines vorliegenden Buches sagt er selbst darüber:

Dieses Verlangen nach sachverständlicher Aufklärung, mehr aber noch die Anteilnahme an dem Wohl und Wehe der Bergarbeiterchaft, deren Siedlal ich selbst 20 Jahre geteilt, hat mir die Gedanken in die Hand gebracht, um in knapper Form ein Bild zu entwerfen von denjenigen Begleiterscheinungen der Grubenbewetterung, mit denen jeder Bergmann zu seiner eigenen Sicherheit unbedingt vertraut sein muß. Ohne jegliche theoretische Kenntnis in diesen Dingen vermag keiner auch nur oberflächlich in die verschlungenen Pfade dieses so schwierigen Gebiets einzudringen."

Der Verfasser will in knapper Form den Bergmann mit der Wetterwirtschaft und ihren Begleiterscheinungen vertraut machen und er hat, von kleinen Ausführungen abgesehen, nicht zu viel versprochen: sein Buch ist gut, gemeinverständlich geschrieben und billig, drei Eigenchaften, die es bestens empfehlen.

## Schwarz-gelbe Parade in Dresden.

### III.

Nachdem die Begrüßungsreden der Geheimen Regierungsräte, der Funktionär und Schriftsteller durch den Saal gerauscht, der minutenlange stürmisch-lösende Beifall sich legt und die „christlich-nationalen“ Arbeitswillingen Segen empfangen hatten, bestieg, stürmisch begrüßt, der Gesamtverbandsgeneralsekretär Adam Siegerwald das „christlich-nationale“ Rednerpult, um den Bericht des M.-Gladbacher Ausschusses zu erstatte:

„... Die Reichsfinanzreform führt zu einem mit geradem furchtbaren Leidenschaft geführten konzentrischen Angriff auf die christlichen Gewerkschaften, zu dem die gesamte Sozialdemokratie die Reichsfinanzreform auszunehmen sich bestrebt. Vergangenes waren die unansehbaren Nachweise, daß die christlichen Gewerkschaften als solche mit der Reichsfinanzreform nichts zu tun hätten. Die Tatsache, daß einige ihrer Mitglieder als Angehörige politischer Partien in einer ausdrücklich schwierigen politischen Situation einzigen unpopulären Steuern aufzumuntern, genügte, um eine systematisch organisierte Schlampe gegen die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung herauszuschöpfen.“

Die Reichsfinanzreform hat mit den „christlichen“ Gewerkschaften nichts zu tun, und doch hatten die „christlichen“ Tabakarbeiter an dem Reichstag positioniert, von der weiteren Verlastung der Tabakindustrie Abstand zu nehmen im Interesse der — „christlich-nationalen“ Arbeiter! In einer „christlich-nationalen“ Arbeiterkonferenz in Düsseldorf sprach Schiffer gegen die in der Reichsfinanzreform vorgebrachten Stenoren und die „christlich-nationalen“ Arbeiter forderten dort deren Ablehnung. Schiffer ging nach Berlin und stimmte mit seinen anderen „christlich-nationalen“ Arbeitern vertreten für die „unpopulären“ Stenoren, gegen alle populären Stenoren, wodurch etwa die „Unter“, die „christlich-nationalen“ Ehrengäste, bestellt worden wären! Die „christlich-nationalen“ Arbeiter wählen ihre Generale in den Reichstag, prahlen in allen Versammlungen und Zeitungen mit „ihren“ Vertretern, und wenn diese dann im Reichstag für Schulzölle, für Grenzsperrre, für Bier, Schnaps, Zucker, Salz, Kaffee, Petroleum, Streichholzsteuer usw. stimmen, wenn sie Gewerkschafts-, Vermögens-, Einkommenssteuern zur Belastung der Meisten ablehnen, haben die „christlich-nationalen“ Arbeiter dazu nichts zu sagen!!! Die alte Praxis! Als „christlich-nationalen“ Generalrohrlappen bringen sie in Arbeiterversammlungen Anträge, Petitionen ein, begründen sie, lassen sie an die Parlamente abschicken und stimmen als Abgeordnete gegen ihre eigenen Petitionen, wie jüngst noch im elsfass-lohringischen Landtag der „christlich-nationalen“ Collet seine eigene Petition niederristimmtel

... Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung ist die Sozialdemokratie Tordernperiode ergebnisreicher gewesen als die früheren Jahre. Bei der Reichsversicherungsordnung hat die Sozialdemokratie Forderungen gestellt, die nicht verwirklicht werden konnten.“

Das sagte der Gesamtverbandsgeneralsekretär und 21 Vertreter der „christlich-nationalen“ Arbeitswillingen Kläffchen Brabo, während sie beim Bundesrat den Antrag stellten, die durch den Reichstag und die „christlich-nationalen“ Arbeitswillingenführer abgelehnten sozialdemokratischen Anträge durchzuführen und während sie im Bochumer Knappschaftsverein eine Reihe von ihnen im Reichstag abgelehnten Anträge gestellt haben! Von den Sozialdemokraten war z. B. u. a. beantragt worden: Erhöhung des Krankengeldes auf drei Viertel des Lohnes; Auszahlung des Krankengeldes vom ersten Tage ab an alle Unfallverletzte und solche, die länger als eine Woche feiern müssen; Zahlung des Krankengeldes auch an Sonn- und Feiertagen; bei Krankenhauspflege drei Viertel des Krankengeldes an die Familie zu zahlen. Alle diese Anträge haben die „Christen“ im Reichstag niederristimmt, haben das in Dresden gutgeheißen, und alle diese in Berlin von ihnen niedergestimmten Anträge stellten die „christlich-nationalen“ Arbeitswillingenältesten in der Generalversammlung des Bochumer Knappschaftsvereins am 21. September!

... Wenn die christlichen Arbeiterschaften einer Aenderung des Verwaltungswesens in den Krankenanstalten zugestimmt hätten, würde der Gesamtverbandsgeneralsekretär aus, „so habe sich dies die Sozialdemokratie letzten Endes selbst zuschreiben. Durch ihre Terrorwirtschaft in der Tarifbewegung, auf dem Gebiet des Arbeitsschadens usw. hätte die Sozialdemokratie in der christlichen Arbeiter-

schaft eine außerordentlich erbitterte Stimmung ausgelöst. Wo Sozialdemokraten die Macht hätten, gehe ihnen jede Mäßigung, jedwede staatsmännische Klugheit ab.“

Auch in diesem Falle haben die „christlich-nationalen“ Arbeitswillingenvertreter ihre eigenen Anträge und grundsätzlich ihre Grundätze niedergestimmt, sind dabei selbst in die Gruppe hineingefallen, die sie bisher gegen die Sozialdemokraten geführt haben, auf die eigenen „Christenlopfe“ zurückgefallen sind! Auf ihrem Kongreß 1909 in Köln hat die sozialpolitische Sachverständige Sachverständige Dicke aus M.-Gladbach unter allen Umständen zu der Auseinandersetzung bestritten, daß Mühbrauch in den von freien Gewerkschaften verwalteten Kassen von gekommen seien. Als die Regierung für ihre Behauptungen auch Beweise erbringen sollte, habe sie bestritten, derartiges behauptet zu haben; sie habe lediglich referiert, was sie gehört habe. Die Unternehmer hätten nur ein rein finanzielles Interesse an den Krankenkassen, aber sie wollten herrschen und suchten auf diese Art ihr Ziel zu erreichen. „Wir müssen hier nach unter allen Umständen an der Zweidrittelmehrheit festhalten, möge darüber auch die Reichsversicherung in Splitter gehen.“ (Stürmischer Beifall.) (Protokoll, Seite 214.) Und Herr Zimisch sagte: „Die Begründung zu jener Meinung, der Reichsversicherung ist mehr wie faul. Die sozialdemokratische Gefahr soll herhalten, um durchzudrücken, was man mit guten Gründen nicht belegen kann.“ (Schr. richtig!) — Die Zimisch und andere haben entweder in Köln den „christlich-nationalen“ Arbeitswillingenkongress angelogen oder der Gesamtverbandsgeneralsekretär hat in Dresden die Geheimräte mit in den Arbeitswillingen belogen! Die „Christen“ wollten die Sozialdemokraten aus der Selbstverwaltung hinausdrängen, wurden aber schon im ersten Falle selbst hinausgedrängt! In Bochum, wo die „Christen“ herrschten und einen der Ibrigen auf den Rendanten posten sehen wollten, sahen die Unternehmer gemeinsam mit den Hörden einen Oberstleutnant darauf! Diese politischen Wasserfälle bilden sich ein, wenn sie dem Unternehmertum wie Hunderte appertieren, gegen ihre Klassengenossen und Arbeitsbildner handeln und stimmen, würden die Unternehmer zum Tanz da für „christlich-nationale“ Arbeitswillinge auf die Posten sehen, wo sie einen Sozialdemokraten verdrängen halfen. Das föhrt dem Unternehmertum nicht ein, und bedeutet die Verdrängung des Sozialdemokraten die Verdrängung des Arbeiters überhaupt.

Über das Verhältnis der „christlich-nationalen“ Arbeitswillingen zu den freien Gewerkschaften führte der Gesamtverbandsgeneralsekretär aus:

„Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften habe sich bedeutend verschärft. Die Sozialdemokratie sagt von den christlichen Gewerkschaften, sie hätten eine Schwäche nach rechts gemacht und schreibt dieses „Klerikalismus“ Einfüssen zu. Zu Wirklichkeit habe die Sozialdemokratie die Vorgänge im christlichen Gewerkschaftslager selbst verschuldet. Ferner haben die sozialdemokratischen Gewerkschaften in den letzten Jahren eine offensichtliche Schwäche nach links gemacht und sich immer mehr mit der sozialistisch-revolutionären Theorie, die es chemals verdrängt haben, abgesezten. Nach diesen Vorgängen muß sich ganz natürlich die Kluft zwischen christlicher und sozialdemokratischer Arbeiterbewegung bedeutend erweitern und vertiefen. Mit „Klerikalen“ Einflüssen haben die Vorgänge im christlichen Gewerkschaftslager nichts zu tun.“

Das sind alles nur Behauptungen, M.-Gladbacher Sabotieren, für die in keinem Punkte auch nur verucht wurde, sie durch Tatsachen zu beweisen. Die „Viertschwankung“ der freien Gewerkschaften wollte der „große Geist“ von Köln damit beweisen, daß ein Herr Anton Pannekoek einige Artikel über Generalstreik in der „Neuen Zeit“ geschrieben hat. Existiert ist die „Neue Zeit“ kein Gewerkschaftsorgan und hat auch nie verucht, sich die Rechte anzumaßen, die Gewerkschaften zu kontrollieren, zweitens hat er auf dem Redakteur der „Neuen Zeit“, Pannekoek widerlegt und abgekämpft, drittens hat Pannekoek in den freien Gewerkschaften nicht gegangen, seine Artikel werden nicht einmal gelesen. Wir haben seinen Generalstreit umsonst bis heute noch nicht gelesen, lesen ihn auch nicht, das mögen die M.-Gladbacher tun, nur sollen sie auf solchem Unsan aufzubauen.

Zu der augenblicklichen Zeuerung wußte der Gesamtverbandsgeneralsekretär nur zu sagen, daß die vorgebrachten Maßnahmen der Regierung ungenügend seien und die Einflüsse ausländischen Fleisches unbedingt

Wir glauben eine sehr ernste Pflicht zu erfüllen, wenn wir dem Wunsche der Verlagsbuchhandlung nachkommen und dem „Werke“ einige Zeilen widmen; eine Pflicht, die „allen Gebildeten überhaupt“ entwachst — in kaum gegebene Schundliteratur! Wen notwendig dieser Kampf ist, das beweisen gerade die Bergwerksgeschichten dieses „Bergingenieurs“ Rosenthal. Zu bedauern ist jedoch, daß etwa die geforderten 2 Mark für ein solches Machwerk ausreicht. Doppelt zu bezahlen aber wäre eine Bibliotheke, die es zur Ausleihung an die Leistungsfähigkeit anfächeln wollte. Denn sie würde sich der Sünder schuld machen, der Ausbreitung geistiger Unfultur und Geschmacksverwilderung den Weg zu ebnen. Die „Bergwerksgeschichten“ stehen auf derselben geistigen Höhe wie die berüchtigten Hinterstreppeleiter Sorte. Wenn sie existenzberechtigt sind, dann hätte dem vielfachmähten Karl May mindestens der Schillerspreis zu verleihen müssen — so hoch stehen seine Reiseerinnerungen über dem „Werke“ des „Fachschriftstellers“ Rosenthal. In Phantasie fehlt es zwar auch diesen nicht. Sie ist aber von einer Art, die einen halbwegen gebildeten Leser mit Abschuß erfüllen muß. Nährstoffreiche Liebesgeschichten geben sich durchweg den Hintergrund ab für allerlei grausige und blutige Abenteuer, die Bergeltern begegnen. Der Bergingenieur könnte sich verleiten lassen, die eingelochtenen Darstellungen über die Arbeit in der Grube und die Beschreibung von Bergwerken als objektiv anzusehen. Die Schilderungen des „Dichters“ lassen aber den Schlaf zu, daß er wohl einmal eine Grube von innen gesehen haben mag, doch ihm sonst juri die Fähigung abgeht, seine Eindrücke realistisch zu verarbeiten. Nicht in seinen Erzählungen nutzt natürlich an, am wenigsten aber die handelnden Personen. Solche Arbeiter, Beamte und Beamte gibt es im Bergbau nicht, wie sie der „Fachmann“ Rosenthal aufmarschiert läßt. Die paar Fachausdrücke, die er seinen Romanpuppen in den Mund legt, machen ebensoviel einen Bergmann aus, wie das Zusammensein blutiger Leibespanntheiten einen Dichter macht. Sollte aber der schriftstellernde Herr, der solches Zeug öffentliche Fertigkeit zu bieten mag, wirklich Bergingenieur sein, dann muß man die Courage bewundern, mit der er seine dichterisch verwirrten „Fachkenntnisse“ bergtechnisch gebildeten Freunden zu empfehlen vermag. Was die aus seinen „Bergwerksgeschichten“ etwa lernen, nimmt uns wirklich wunder. Wir meinen vielmehr, daß er, nach den gelieferten Proben zu urteilen, einem fachlichen Disput mit dem jüngsten Schleper schon aus dem Wege gehen sollte. Nach unserer Überzeugung ist der „Dichter“ Rosenthal kein Bergingenieur, sondern hat diesen Titel nur zu Reklamezwecken missbraucht.

Tief zu beklagen ist es, daß sich eine Buchhandlung findet, die solch widerwärtiges Zeug unter die Leute bringt. Geradezu schamlos wirkt die Form der Beklame, die sie hierbei anwendet. Auch wenn das Buch literarisch nicht so wertlos wäre, dürfte der Verlag nicht so tecklos sein, die schrecklichen Gruben katastrophen von Stabod und Lothringen für sein Geschäftszwecke zu missbrauchen. Eine innerliche Berechtigung dazu fehlt völlig. Sie wäre dann gegeben, wenn in einer Erklärung die natürlichen, vorhändigen Gefahren des Bergbaus geschildert und ihrer Vorbeugung das Wort geredet würde. Das geschieht aber in den Hinterstreppeleiter Rosenthalen durchaus nicht. Wohl läßt er Grubenunglüche geschehen, aber nur zur Erzeugung des Grusels beim Leser, herbeigeführt durch den verbrecherischen Verfahrt entnommen. Begleite. Solchen Wahnsinn mit der traurigen Wirklichkeit der letzten Bergwerkskatastrophen in Verbindung zu bringen, vermag nur vollendete Geschmackslosigkeit oder stupide Geschäftsmäßigkeit. Wir können vor der Anschaffung des Buches nur dringend warnen.

erforderlich sei. Diese Worte fanden die Zustimmung der Arbeitswilligen und da der Reichskanzler ihren Arbeiten den „besten Erfolg“ hatte wünschen lassen, hätte doch nichts näher gelegen, als einen diesbezüglichen Antrag an die Staatsregierung zu stellen. Bethmann-Hollweg würde diesem Antrag ohne Zweifel zugestimmt und damit praktisch für den „aktuellen Erfolg“ „christlicher“ Bergarbeiten gesorgt haben.“ Dader sollte Bethmann-Hollweg „guten Erfolg“ in der Bekämpfung der eigenen Arbeitsbrüder gewünscht haben?!

Von den Diskussionsrednern erwähnen wir nur Heinrich Zimbisch, den Mann, der 1910 sagte: „Kameraden, ich wäre ein Lump, wenn ich einen Brief veröffentlicht hätte, von dem ich nicht wüsste, dass er echt wäre.“ Dieser Mann redete in Dresden vor den Geheimräten, Konsistorialräten, Funktionären und „christlich-nationalen“ Arbeitswilligen also:

„Der Streit im Ruhrrevier widersprach selbst der Streikinstruktion des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes. Wir sahen uns nicht zu ungerechtfertigten, ausichtslosen Streiks verleiten. (Broda) Im Interesse der Arbeiter, nicht der Bergherren, haben wir uns nicht an diesem Streit beteiligt. Die Unternehmer im Ruhrrevier stehen den christlichen Gewerkschaften auf das feindlichste gegenüber (deshalb laden die „Christen“ sie zu ihren Gewerkschaftsstämmen. Die Ned.) und nach dem Streit herrscht recht oft ein schamhaftes Missverständnis. Von den Gelben trennt uns alles. (Der andere Zimbisch sagte auf dem Nachener Zentrumsparteitag, die Gelben seien nicht liberal, deshalb müssten die Zentrumshänger sie befürworten. Die Ned.) Wir müssen die gelbe Bewegung verurteilen im wirtschaftlichen Interesse, im Interesse der geistigen und spirituellen Erziehung der Arbeiter, im Interesse der Industrie und aus religiösen Gründen, weil Gelben durch ihre Erziehung zur Gleichgültigkeit und zum Materialismus auf religiöse Schädigung hinzutreten. (Videt) Und nach der Erziehung steht oft ein schamhaftes Missverständnis. Das geschieht z. B. durch den Regierungspräsidenten Kruse in Düsseldorf. Videtur verletzt einen Gehetnerat des Regierungspräsidenten angesehen der gelben Vereine unter lebhaftem „Hört, hört!“ und Pfauenrufen der Versammlung. Regierungspräsident Kruse fordert die gelben Gewerkschaften, die eine nationale Gefahr sind. Allerdings erschien dieser Herr weiter bei der Hauptwahl zum Reichstag noch bei der Stichwahl am Wahltag obgleich ein Sozialdemokrat mit einem nationalen Mandat in Sichtwaltung stand. (Hört, hört!) Wie hebt sich davon das Verhalten des Reichskanzlers, des Staatsministers und Staatssekretärs in Berlin ab, die dem Bürgerlichen Mandat in Berlin zum Siege verhalfen. (Videt) Dieser Regierungspräsident hat auch die Herangehensweise beim Streit im Ruhrrevier unterlassen, obgleich er mit den Schützengilden allein und nicht vor dem sozialdemokratischen Terrorismus schützen konnte. (Hört, hört!) Wäre das in ganz Preußen so gewesen, dann hätte der sozialdemokratische Terrorismus gestoppt. Wir sind aber froh gegen weiteren Schutz der Arbeitswilligen. Die zum Teil geradezu unglaublichen Urteile, die nach dem Streit im Ruhrrevier gefasst wurden, beweisen, dass die rechten Machtmittel des Staates absolut ausreichen. Traurig ist nur, dass diese armen, unschuldigen Verfehlten verurteilt werden mussten, während die wirklichen Schulden, die den Streit angezettelt haben, nicht gefasst werden konnten.“

Dieser Ministerchrist denunziert den Regierungspräsidenten, dass er indirekt die Wahl eines Sozialdemokraten gefördert und das Militär nicht sofort gegen streikende Arbeiter losgelassen hat. Hätten die Behörden durchweg so gehandelt, hätten die Arbeiter vielleicht siegen, hätten auch die „christlichen“ Bergarbeiter einige wenige Lohnanpassungen erhalten können! Das musste bereitstehen! Mit solch brutalem Tyrannismus tritt selbst ein Alexander Tille nicht gegen die Arbeiter auf, wie hier ein Arbeitswilligenführer! Wie Tille und andere Schirmacher, bedauert auch der christkatholische Zimbisch, dass die Klassenjustiz die „wirklich Schuldbaren“ nicht habe fassen können. Mit den „wirklich Schuldbaren“ meint der Zimbisch die Leiter der drei Verbände, die nach Aussöhnung einer „christlichen Rächenliebe“ alle gebüngt, zum mindesten auf Jahre hinaus ins Gefängnis geworfen werden mussten, ob schon sie sich keiner strafbare Handlung schuldig gemacht hatten!!! Das sagt ein „Gewerkschaftler“, dessen Organisationsrichtung selbst Streits hat führen müssen, bei denen es zu Unruhen und nachträglich zu Landfriedensbruchprozessen gekommen ist! Im Waldhuter Landfriedensbruchprozess gegen die „christlichen“ Streikländer von Rheinfelden lagte der Staatsanwalt gegenüber den „christlich-nationalen“ Streikführern:

„Ich habe Beweise in der Hand, dass der Zeuge Engel eine durch und durch unwahrsame Natur ist. Für Engel gab es nur zwei Möglichkeiten: entweder er gab sein Alibi gewusst oder er wurde von mir von der Begegnung wegen wissenschaftlichen Neideis verhaftet.“

Zum Haute eines Gehängten soll man nicht nach dem Stricken, Herr Zimbisch, man könnte schnell selbst daran bammeln!

## Streikjustiz vor Gericht.

### Prozess Dr. Levi, Neumann und Schoreck.

III.

**Staatsanwalt:** Die heutige Beweisaufnahme hat sich nicht vollständig mit den Ermittlungen gedeckt. Der Angeklagte Levi hat bei seiner Bezeichnung sich nicht auf Erinnerungsbefreiung berufen, er hat nicht gesagt, er könne nicht mehr sagen, was er ausgeführt habe, sondern er bestreitet, die Worte gebraucht zu haben. Wenn darauf die Anklage ausschreibt, es handelt sich um eine Aussrede, so war sie dazu berechtigt. Ich kann von der Anklage, so wie sie damals war, nichts zurückfordern. Es ist zunächst zu prüfen, wie die Rede gesetzelt hat. Es ist schwierig, Wort für Wort festzustellen, wenn nicht das Stenogramm vorliegt. Aber heute macht es die besondere Kunst der Künste leicht, auf das Stenogramm zu verzichten. Der erste, der uns diesen Bericht erleichtert, ist der Angeklagte Levi. Er gibt zu, dass er sinngemäß und auch vielleicht wörtlich das ausgesetzt habe, was heute hier zutage getreten ist. Außerdem beschäftigen sich direkt nach der Versammlung die Zeitungsberichte eingehend mit der Frage, was dort in der Versammlung gesagt worden sei. Und diese Artikel können ein besonderes Gewicht für sich in Anspruch nehmen, weil wir es hier nicht mit einem legitämen journalistischen Machwerk zu tun haben, sondern mit dem wirklichen Niederschlag dessen, was in der Versammlung geredet wurde. Diese Artikel decken sich fast bis aufs Wort. Der Gedankengang ist derselbe, die Worte in beiden Artikeln sind fast gleichlautend. Von dem Schuhmann hat man den Eindruck: Er ist ein ruhiger Beamter, der sich beruft ist, dass es hier aufs Wort kommt. Wie gewissenhaft der Mann ist, zeigt, dass er in der Versammlung sofort notierte, was dort gesagt wurde. Einerseits ist zu bedauern, dass nicht stenographiert wurde, andererseits sichert das aber gegen die Möglichkeit, das etwas in das Stenogramm geraten wäre, was doch nicht gesprochen wurde. Auch was dieser Zeuge sagt, deckt sich vollständig mit den beiden Zeitungsberichten, so sehr, dass der Zeuge sagt, dass er einen Zeitungsartikel zur Grundlage für seinen Bericht habe nehmen können. Daraus ergibt sich die Folgerung: Was die Zeitungen schreiben und was Gericht sagt, das ist wirklich gesprochen worden. Bemerkt sei nochmals, dass Dr. Levi heute nicht mehr den energisch bestreitenden Standpunkt einnimmt. Dr. Levi erlässt, er habe erörtert, wie die Gerichtsentcheidungen heute zur Frage des groben Unfugs und des Widerstands gegen die Staatsgewalt seien. Diese Art und Weise war aber keineswegs geeignet, die Bevölkerung zu beruhigen. Des Weiteren ist der Angeklagte übergegangen zu einer Beurteilung des Verhaltens der Essener Justiz. Er hat davon gesprochen, dass in Essen zuerst alles seinen normalen Gang gegangen sei. Dann sei von oben eine Pression erfolgt, die auf eine beispiellose Bearbeitung der Streitsachen zielte. Zum Schluss hat er starke Reuerungen über die Klassenjustiz gebracht. Der Ausdruck Klassenjustiz mag in der Literatur harmlos gebraucht werden, in dem Sinn: Mensch ist Mensch, jeder sieht die Sache mit seinen Augen an. Die breiten Massen denken sich aber unter Klassenjustiz etwas anderes. Diese feineren Nuancen sind den Leuten nicht geläufig. Ein Rechtsanwalt, der dazu übergeht, den Ausdruck Klassenjustiz zu gebrauchen, nachdem er vorher über den Mangel an Objektivität gesagt hat, kann nicht darüber im Zweifel sein, wie der Mann von der Straße das aussagt. Über fassen wir es selbst in optimistischem Sinne auf, dann

bleibt bestehen: Der Richter ist besonders verpflichtet, sich in die Seele in die Gefühle des Angeklagten zu versetzen. Wird nun aber ausgeführt, dass es auch da an dem Richtigen fehlt, sagen wir an der nötigen Objektivität, so wird auch darin schon ein erheblicher Vorwurf gegen den Richter erblieben werden müssen. Wie man auch über den Ausdruck Klassenjustiz debattieren mag, in dem Zusammenhang, wie er hier gebracht wurde: „Mangel an Objektivität zu belägen beim Essener Richterfolgum“ und daran anschließend der Ausdruck „Klassenjustiz“, das insbesondere zweifellos eine abfällige Kritik ist. Ist nun diese Kritik am richtigen Ort erfolgt? Nein, eine Volksversammlung ist wahrscheinlich nicht der Ort, der sich dazu eignet, solche Fragen von grossem öffentlichen Interesse in den Stil zu bearbeiten. Man denkt sich eine außergewöhnliche Mehrheit darüber ausgeschaut wird, dass Klassenjustiz getrieben wird. Neben die Wirkung kommt der Angeklagte nicht im Zweifel sein. Es bleibt seine juristische und persönliche Einsicht bestehen: Der Angeklagte hat sich auch auf den Schutz des § 108 berufen, weil er auch in eigener Sache gesprochen habe. So weit können wir natürlich den Begriff der eigenen Sache nicht ausdehnen. Wir müssen uns an die alte Parole des Reichsgerichts halten, dass ein direktes nach persönlichen Interesse zu dem allgemeinen Interesse treten muss. Nun kann aber nicht behauptet werden, dass ein Rechtsanwalt, dem in der Rechtsprechung einsicht nicht paßt, das Recht hätte, in öffentlichen Versammlungen mit solcher Kritik hervorzutreten. Es würde vom Gericht zu prüfen sein, ob diese Reuerungen nötig waren, ob wir es nicht vielmehr mit beleidigenden Kritiken zu tun haben, die gelegentlich der Wahrnehmung berechtigter Interessen gefallen sind. Ein persönliches Interesse des Angeklagten kann ich nicht annehmen.

Was in Dortmund, Bochum und Duisburg vor sich ging, kann für uns dahingestellt bleiben, wir haben nur damit zu tun, was ist in Essen rechtens gewesen. Soll auch ganz allgemein der Ausdruck Klassenjustiz gefallen, so ist damit doch die Essener Strafammer getroffen. Die Herren Verteidiger folgern, es sei für das Essener Strafammer wichtig, festzustellen, was anderwärts passiert sei. Bei Begehung der Straftat hat aber keiner der Angeklagten die Kenntnis gehabt, auf die sie sich heute berufen.

Überraschendes Zeitumstände erfordern außergewöhnliche Mittel, schärfere Anzeigen der Strafbestimmungen ist dann geboten, wenn die öffentliche Sicherheit auf der Straße in Frage kommt, wenn es gilt, Ausschreitungen der größten Art zu verhindern. Die Abschreckungstheorie darf doch auch nicht ganz übersehen werden. Es ist deshalb zu verstehen, wenn Bekleidungen, die sonst geringer bestraft werden, unter den Gesichtswinkel des Strafs verfallen, schärfere Bestrafung finden. Es ist auch selbstverständlich, dass die Staatsanwaltschaft mit aller Energie, mit aller Strenge und mit aller Schleunigkeit eingegriffen hat, das gehörte sich so. Dass die Sochen schlimmst verhandelt wurden, lag einerseits im Interesse der Angeklagten, andererseits nicht eine prompte Justiz viel nachdrücklicher auf das Volk ein, als eine Lage. Aus dem Bescheid des Herrn Justizamts ist ersichtlich, dass eine Prüfung der Alten nichts ergeben hat, was zu bestanden wäre. Es sieht sonderbar aus, wenn der Angeklagte Levi sich über das Eingreifen höherer Instanzen in schwedende Verfahren beschwert und andererseits selbst vom Minister verlangt, in schwedende Strafverfahren einzutreten. Es ist ebenso zu verurteilen, dass durch eine solche Aude in einer Volksversammlung eine Pression auf das Gericht ausgeübt werden sollte. Es wird seitgestellt sein, dass der Angeklagte Levi beleidigende Vorwürfe erhob. Bei der Strafanzeiung kommt als Erklärung im Bruch, dass gerade er als Rechtsanwalt erstens die Bekleidung aussprach vor einer erregten Volksmenge in Essen, wo alle Kraft ausgetreten werden musste, um zu beruhigen. In diesem Moment hat der Angeklagte Levi sicher nicht die Absicht und das Bewusstsein gehabt, er trete für die Wahrnehmung berechtigter Interessen ein. Eine Geldstrafe von 100 Mark, im Nichtbeiziehungsfalle 40 Tage Gefängnis, dürfte im Fall Levi angemessen sein.

Die beiden Mitangeklagten Neumann und Schorek tragen die Verantwortung für die Artikel. Es ist zunächst zu fragen, ob sie sich bewusst waren, dass es sich hier um Bekleidungen handelt. Sie sind beide Rechtsanwälte, nicht unerfahren in ihrem Dienst, sie wissen, was Bekleidung ist. Wenn sie nun diese Artikel und besonders in dieser Aufmachung brachten, wussten sie, um was es sich handelt. Es kann ihnen darauf an, diesen Fall gebührend zu unterstreichen und dem Publikum zur Kenntnis zu bringen. Bei Neumann ist zu berücksichtigen, dass er vielfach wegen Bekleidung durch die Presse verstrafen ist, ich beantrage gegen ihn 200 Mark Geldstrafe eventuell 20 Tage Gefängnis, gegen Schorek 100 Mark Geldstrafe eventuell 10 Tage Gefängnis. Außerdem in allen Fällen Publicationsbezugnis und Aufenthaltsanordnung der Polizei.

**Verteidiger R. A. Heine:** Es widerstrebt mir keineswegs, in einer Sache, wo mein Klient so obskur im Recht ist, zunächst eine Formfrage zu erläutern, nämlich: Ist überhaupt gegen Levi ein richtiger Strafantrag gestellt? Ich habe ihm erst in der Verhandlung seinen gestellt. Er ist gestellt gegen Levi, gegen den unakzeptablen Beforster und gegen die zwei Rechtsanwälte. Es heißt in demselben: „Sie finde die Bekleidung in dem in der ersten Peitsche enthaltenen Artikel, in welchem von Seiten des vorstehenden Rechtsanwalts ausgeführt“ usw. Also der Strafantrag ist gestellt gegen Personen, aber beschränkt auf den Artikel. Wenn es heißt: „Außerdem auch die Rede“, dann wäre es gut. Da aber die Anklage sich auf den Artikel beschränkt, ist es gegen Levi überhaupt kein Strafantrag gestellt. Ich gebe ohne weiteres zu, dass dies kleinlich erscheinen mag angesichts der großen materiellen Bedeutung, aber ich würde meine Pflicht verletzen, wollte ich nicht darauf hinweisen und Einstellung des Verfahrens gegen Dr. Levi beantragen. Dass die beiden Mitangeklagten nicht davon betroffen werden, ist auch Pech, wenn das Verfahren eingestellt werden muss, so hat das Pech derjenige, der den Strafantrag gestellt hat. Ich komme nur zur Sache selbst.

Was hat Levi gesagt? Um großen ganzen weichen die Aussagen nicht voneinander ab. Er soll gezeigt haben: Früher galt die Strafammer Essen als objektiv, heute erweist es den Anschein, als ob dies anders geworden wäre.

Was hat Levi gemeint? Darüber sagt Dr. Breitscheid, dass Levi ein richtiger Strafantrag ist, dass er sich auf die Sache bezieht, in der die Zeitungsberichte eingehend mit der Frage, was dort in der Versammlung gesagt worden sei, beschäftigen. Und diese Artikel können ein besonderes Gewicht für sich in Anspruch nehmen, weil wir es hier nicht mit einem legitämen journalistischen Machwerk zu tun haben, sondern mit dem wirklichen Niederschlag dessen, was in der Versammlung geredet wurde. Diese Artikel decken sich fast bis aufs Wort. Der Gedankengang ist derselbe, die Worte in beiden Artikeln sind fast gleichlautend. Von dem Schuhmann hat man den Eindruck: Er ist ein ruhiger Beamter, der sich beruft ist, dass es hier aufs Wort kommt. Wie gewissenhaft der Mann ist, zeigt, dass er in der Versammlung sofort notierte, was dort gesagt wurde. Einerseits ist zu bedauern, dass nicht stenographiert wurde, andererseits sichert das aber gegen die Möglichkeit, das etwas in das Stenogramm geraten wäre, was doch nicht gesprochen wurde. Auch was dieser Zeuge sagt, deckt sich vollständig mit den beiden Zeitungsberichten, so sehr, dass der Zeuge sagt, dass er einen Zeitungsartikel zur Grundlage für seinen Bericht habe nehmen können. Daraus ergibt sich die Folgerung: Was die Zeitungen schreiben und was Gericht sagt, das ist wirklich gesprochen worden. Bemerkt sei nochmals, dass Dr. Levi heute nicht mehr den energisch bestreitenden Standpunkt einnimmt. Dr. Levi erlässt, er habe erörtert, wie die Gerichtsentcheidungen heute zur Frage des groben Unfugs und des Widerstands gegen die Staatsgewalt seien. Diese Art und Weise war aber keineswegs geeignet, die Bevölkerung zu beruhigen. Des Weiteren ist der Angeklagte übergegangen zu einer Beurteilung des Verhaltens der Essener Justiz. Er hat davon gesprochen, dass in Essen zuerst alles seinen normalen Gang gegangen sei. Dann sei von oben eine Pression erfolgt, die auf eine beispiellose Bearbeitung der Streitsachen zielte. Zum Schluss hat er starke Reuerungen über die Klassenjustiz gebracht. Der Ausdruck Klassenjustiz mag in der Literatur harmlos gebraucht werden, in dem Sinn: Mensch ist Mensch, jeder sieht die Sache mit seinen Augen an. Die breiten Massen denken sich aber unter Klassenjustiz etwas anderes. Diese feineren Nuancen sind den Leuten nicht geläufig. Ein Rechtsanwalt, der dazu übergeht, den Ausdruck Klassenjustiz zu gebrauchen, nachdem er vorher über den Mangel an Objektivität gesagt hat, kann nicht darüber im Zweifel sein, wie der Mann von der Straße das aussagt. Über fassen wir es selbst in optimistischem Sinne auf, dann

Wer braucht den Ausdruck Klassenjustiz und wie wird er gebraucht? Ich frage: Kann der Herr Staatsanwalt nur irgend eine Stelle auslegen, die Euche nennen, wo der Ausdruck Klassenjustiz anders definiert wurde? Er wird dazu nicht instande sein. Ich hätte das, was ich unter Rechts geschafft habe, in dieser Hinsicht vergeholfen können. (Selbst gärt einer Absatz aus der Abhandlung von Weltberg in der Zeitschrift von Welt, wo es zum Schluss steht):

„Das ist gar nicht gemeint (mit Willen das Recht beugen), der Ausdruck sagt weiter nichts als: Die Richter stimmen aus verhinderten Kreisen, wenn der Richter auch selber kein materielles Interesse an Weltberg oder an der Herrschaft der Weltbehenden hat, so lebt er doch im Gesellschaftsgeist kapitalistischer Personen, ist von ihrem Gedankengang beeinflusst und beim besten Willen außerstande, den Verhinderungen der Arbeiterkreise gerecht zu werden.“

Am 18. Februar 1908 sagte Landgerichtsdirektor Helme im Reichstag, die Wehrmänner wegen Klassenjustiz seien nicht durchweg als berechtigt anzuerkennen, aber „es kann anerkannt werden, dass unsere Klassentwelt sich aus sozialen Schichten zusammensetzt, denen es nicht immer leicht fällt, sich in das Denken und die Anschauungsweise der verhindernden Schichten zu versetzen.“

Heimlich trifft durchaus das Richtige. Es ist Tatsache, dass häufig das Koalitionsrecht der Unternehmer den Richtern einleuchtet, während sie das der Arbeiter als gefährlich betrachten. Aehnlich ist es mit dem Strafmaß. Verglichen mit Weltberg werden oft lächerlich gering bestraft, während über Weltberg oft mehr schwere Urteile gefügt werden. Ich muss für mich in Anspruch nehmen, dass ich gewissermaßen Autorität auf diesem Gebiete bin. Ich habe im Reichstag verschiedentlich den Begriff Klassenjustiz interpretiert und niemand hat mir widersprochen. Ich habe mich auch literarisch darüber ausgesprochen, ich habe in der „Neuen Gesellschaft“ gesagt, Wörde sei vollständig im Urteil, wenn er meine, der Vorwurf Klassenjustiz werde von Sozialdemokraten erhaben und bedeute, dass Richter parteilich handeln. Ich sagte, was nun als Klassenjustiz bezeichnete, das seien die vielen Strafen für Reiche, die harren für Arme, und das liege daran, dass die Richter oft keine Verständnis für die zerstörenden Wirkungen der Gefängnisstrafen bei Weltbehenden hätten. Ich entstünde mich eines Falles, wo ein Knabe von 12 und ein Mädchen von 13 Jahren Stein auf die Straßenbahnen gelegt hatten, teils sind befannt, ein Jahr Gefängnis, weil sie die Freiheit des Strafbarkeit gehabt haben sollten. Als es sich nachher um die Vollstreckung handelte, wurden Ermittlungen angezeigt, welche ergaben, dass das Mädchen lässig war, während der Knabe ohne Angst und Erziehung aufgewachsen war. Ich führte in dem Artikel aus, dass als Klassenjustiz die Rechtsprechung empfunden werde, welche, wenn auch unbewusst, die Interessen der Weltbehenden als die Interessen des Gemeinwohls selbst betrachte. Ich führte in dem Artikel weiter aus, wenn Richter wunderlich Urteile in Strafsachen fällen, so nicht deshalb, weil sie den Arbeitern den höheren Lohn nicht könnten, sondern weil sie es als Abschreckung gegen die Autorität empfinden, dass die Arbeiter ihre Sache selbst in die Hand nehmen und nicht warten, bis der Unternehmer von selbst gibt. Es gibt Richter, die ihre Vorurteile überwinden und das Streben anderer Klassen widerstreiten. Aber die das nicht können, denen gegenüber kann man doch noch nicht sagen, dass sie bewusst so handeln. Landgerichtsdirektor Schiebel sagt in den „Preußischen Jahrbüchern“, kein Vorsitzender, selbst wenn er Sozialist sei, werde die Behauptung aufstellen, dass in nichtpolitischen Prozessen einer Partei das Recht vorenthalten werde, weil sie sozialdemokratisch sei. Die üblichen Beschwerden über die Klassenjustiz enthalten aber doch einen Kern von Wahrheit, die Schärfe des Gegenseitens zwischen Weltbehenden und Weltbewohnern sei schuld daran. Als Beispiel führt er an den Umstand, dass eine plausible Handlung während eines Streits begangen wurde, sei schon wiederholt erstaunlich ins Gewicht gezaubert worden. Darin sieht er Klassenjustiz. Er sagt weiter, es seien schon oft hohe Strafen verhängt worden, weil die Richter von der Gefährlichkeit der Sozialdemokratie überzeugt gewesen seien.

Das gibt einen Richter an, das passt auf die vorliegenden Fälle, als wenn es darauf geschrieben wäre. Im selben Sinne äußert sich Breitscheid von Goethius und Arendtius im „Kunstwart“. Diese Definition ist Gemeinkunst und der Herr Staatsanwalt wird keine einzelne Stelle aus der Literatur anführen können, wo die Klassenjustiz in anderem Sinne definiert wird.

Der Herr Staatsanwalt sagt weiter, selbst wenn diese Definition im allgemeinen stimme, die Leute draußen hätten den Begriff Klassenjustiz doch anders auf. Das ist eine völlig unbewusste Bezeichnung. Die Leute, die in der Versammlung waren, lesen die sozialdemokratische Presse, die „Bergarbeiter-Zeitung“, und in all diesen Zeitungen ist das, was ich als Klassenjustiz definierte, unzählig Male wiederholt worden. Ich kann sie darauf verlassen, Herr Staatsanwalt, die Leute aus unseren Versammlungen wissen viel nicht von diesem Wort Klassenjustiz, als viele Leute aus Ihren Kreisen.

Ich bin Zeuge gewesen, wie 1899 Wassemann bei Beratung des Gesetzentwurfs über das generelle Arbeitsverhältnis die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Staatsanwaltschaften einer vernichtenden Kritik unterzog und darum hinzwies, wie ganz anders die Rechtsprechung in Sachen der Arbeitgeber verlief. Bei derselben Gelegenheit sprach Dr. Lieber von haarräubernden Urteilen und himmelschreitender Parteilichkeit.

Das Mitleiden in die Justiz ist viel größer, als Sie sich vorstellen. Sie sprechen nicht mit dem Publikum, aber wir, wir können täglich in die Lage, den Leuten zugreifen, dass sie Verbrechen zur Justiz haben wollen, wie müssen ihnen ausreden, dass die Richter ihnen Recht tun wollen. Und wo geschieht das? Ich hatte einen Zwischenprozess für einen alten Herrn, der diesen Prozess in erster Instanz verlor und in der zweiten gewann. Nachdem er den Prozess in erster Instanz verloren hatte, sagte er: Wie könnten Sie mir denn einen sozialdemokratischen Staatsanwalt empfehlen, der müsste ich den Prozess ja verlieren. Solche Dinge erlebe ich auch in Strafsachen, wo oft gesagt hat: Wie können Sie sich den als Rechtsanwalt nehmen, der ist ja Sozialdemokrat! – Sind solche Ausschauungen nicht schlimmer als unsere Ansicht von der Klassenjustiz? Und ist nicht solcher Blaube auch hier in Essen verbreitet, dass z. B. mein Herr Kollege sich besser einen anderen Staatsanwalt genommen hätte als mich? Dieser Blaube, dass politisch Dinge in Prozessen hineingetragen würden, wird weit über das Maß des Deutbaren gezeigt.

Drei Momente waren es, in denen mein Klient eine Gefahr für die Rechtsprechung sah, die leichte Verhängung der Untersuchungshaft, das beschleunigte Verfahren und die hohen Strafsumme. Die Verhängung darf nicht motiviert werden damit, dass man sagt, man wolle den Kerl von der Strafe weglassen, das ist schamhaft geworden, weil lediglich die Gründe der Strafrezeptionsordnung maßgebend sein dürfen.

Dann die Frage der Bekleidung. Es handelt sich hier um eine Musterordnung und der nächste Abfall macht sie nicht zum Goldsorten.

</div



Abg. 8 Oct 7 zu eingebauen bis wir Lutten eingebaut haben.  
Vor Aufbauen Bolzverein nachsehen, ob die Wasserleitung bis vor Ort verlegt ist.

Lüdensbach u. Bodermann. Abstand der Eisenbahnschienen am östl. u. westl. Stoß sind verschieden. (Unterstand ca 1 m.) Umländer lassen.

Zur Ergänzung wollen wir bemerken, daß Zusage der Reiterleger und sein "Col. Langer" der Nachreiter im Artikel 4 ist. Der Brief ist wörtlich abgedruckt. Aus diesem Brief geht wieder hervor, daß, wenn der "neue Bergarbeiter" kommt, die Wohlstände, soweit es möglich ist, schnell beseitigt oder die Betriebspunkte — zugegangelt werden. Des weiteren beweist der Brief, daß ganz Teutoburgia nur ein einziger Wohlstand ist. Wenn in der Werberedepreise über Mißstände auf den Werken gestagt und Wohlseife verlangt wird, kommen die Werksverwaltungen mit Versicherungen und breiten, daß in dem Betriebe Wohlstände vorhanden sind. Kommt es zum Prozeß à la Radbod, bringen die Werksverwaltungen sogar Vergrafe als Zeugen und Gutachter mit, die befinden, daß auf dem Bütt alles in besser Ordnung war. Dieses Zeichen der bestehenden den Arbeitern gegenüber wird noch so lange anhalten, bis die Bergarbeiterchaft sich traut ihrer Organisation einen besseren Bergarbeiterkampf auszukämpfen kann.

## Aus unserem Rechtschuhbüroaus.

### Geschwindige Abhaltung der Kontraktbruchstrafe.

In Nr. 41 der "Bergarbeiter-Zeitung" teilten wir das Urteil des Darmstädter Landgerichts mit, wonach der Abzug der Kontraktbruchstrafe nur von dem vor dem Kontraktbruch verdienten Lohn gemacht werden sollte. Dieses Urteil der V. Kriminalamts des Landgerichts Darmstadt liegt nunmehr im Wortlaut vor. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit sind die Entscheidungsgründe des Gerichts für die Bergarbeiter von Interesse. Die Klage war befamiliert von 10 Bergarbeitern gegen die Firma Hermann gerichtet. Den Arbeitern war im Monat April wegen der Beteiligung am Streik der Lohn von sechs Schichten als Kontraktbruchstrafe vom Monatsdienst abgehalten. Das Bergarbeitergericht hatte die Klage abgewiesen, weil die Firma berechtigt gewesen sei, die Strafe von dem "rückständigen" Lohn abzuhalten. In den Entscheidungsgründen des Berufungsgerichts heißt es hierüber:

"Der Vorberichter (das Gewerbegegericht) führt aus, unter rückständigem Lohn sei der "verdiente und nicht ausgezahlte Lohn" anzusehen, der aber nicht fällig zu sein braucht. Der Vorberichter folgert aus dieser Begegnung, daß die Befragte auch von dem im April verbleibenden Lohn ihren Schadensanspruch absetzen könnte, da auch der im April verdiente Lohn "rückständig" sei. Dieser Folgerung könnte nicht beigetragen werden."

Als rückständiger Lohn im Sinne des § 80 Abs. 2 der Arbeitsordnung der Bergarbeiter (Firma Hermann) ist nach Auffassung des Berufungsgerichts Lohn an verlorenen, der verdient ist bis zu demjenigen Zeitpunkt, in dem das zum Schadensfall verpflichtende Ereignis, im vorliegenden Falle der Vertragsbruch, eingetreten ist. Die Wichtigkeit dieser Auffassung ergibt § 80 Abs. 2 des Berggesetzes.

Darin wird dem Unternehmer untersagt, für den Fall rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter die Verkürzung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubedingen, es wird also erlaubt, für jeden Fall die Verkürzung des rückständigen Lohnes bis zur erwarteten Höhe auszubedingen. Da der Ausdruck "Verkürzung" die Bedeutung hat, daß der Anspruch hinfällig wird, so geht der Sinn des § 80 Abs. 2 des Berggesetzes dahin, daß beim Eintritt des Kontraktbruches der bis dahin entstandene Lohnanspruch des vertragsschuldigen Arbeiters in der zugelassenen Höhe hinfällig ist, so daß also der Eintritt des Vertragsbruches die zeitliche Grenze bildet, bis zu welcher der Lohn im Sinne des § 80 Abs. 2 als rückständiger angesehen werden kann. Allerdings deckt sich die Fassung des § 6 der Arbeitsordnung der Bergarbeiter nicht vollständig mit dem Wortlaut des § 80 Abs. 2 des Berggesetzes; da er aber auf dieser gesetzlichen Annahmevoraussetzung beruht und die Einbehaltung von Lohn nur in dem darin zugelassenen Umfang vorheben kann, so ist es die Folgerung gerechtfertigt, daß mit dem Ausdruck "rückständiger Lohn" im § 80 Abs. 2 der Arbeitsordnung nur der bis zum Vertragsbruch verbleibende gemeint ist. Der den Altagen eingeschlossene Lohn ist erst nach der Wiederaufnahme der Arbeit verblieben, muß also den Altagen ausgeschlagen werden. Für ein Zurückbehaltungsrecht an diesem später verbleibenden Lohn ist schon deshalb kein Raum, weil ein Anspruch auf rückständigen Lohn nicht mehr besteht."

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Kohlengewinn im Deutschen Reich.

Wie die nachfolgende Übersicht erkennen läßt, ist die deutsche Steinkohlenförderung im September 1912 bei 26 Arbeitstagen um 1 Million Tonnen gegenüber dem Vormonat, der allerdings 27 Arbeitstage zählte, zurückgegangen, wobei jedoch die Förderung des vorjährigen September mit 26 Arbeitstagen noch um 1.800.000 To. übertrafen wurde. Danach ist die Septemberziffer hinter den Zahlen für August und Juli d. J. die bisher noch nicht erreicht wurden, ziemlich erheblich zurückgegangen. Die Erzeugung an Rots ist ungeachtet auf der Höhe der Vormonate gesunken und nur um 20.000 To. zurückgegangen, während sie den September 1911 um 470.000 To. übertrat. Die Braunkohlenförderung hingegen hat den Vormonat um 30.000 To. und die Vergleichszeit des Vorjahrs um 370.000 To. übertraten, hat also die Spannung zwischen den höchsten Ziffern dieses Jahres weiter verringerkt. Da die Förderung der Braunkohle noch stets schlanken Abfall gefunden hat, scheint der Verbrauch dieses Brennstoffs eine ständige Zunahme zu erfahren. Die Herstellung von Bröckels und Körnchen blieb um 40.000 To. hinter dem Vormonat zurück, übertraf indes den vorjährigen Vergleichsmonat um 120.000 To. Für die einzelnen Monate der letzten 2 Jahre ergibt sich folgende Übersicht:

#### Steinkohlenförderung (in Millionen Tonnen):

Jah. Febr. März April Mai Juni Juli Aug. Sept. Oct. Nov. Dec.

1911 13,58 12,67 14,01 12,26 13,87 12,33 13,61 13,90 13,61 13,88 13,84 13,43

1912 14,57 14,64 12,81 14,06 14,73 13,89 15,78 15,91 14,91 — —

#### Kohlerzeugung:

1911 2,23 1,99 2,15 2,06 2,10 2,00 2,06 2,06 2,03 2,16 2,21 2,30

1912 2,94 2,27 2,18 2,32 2,38 2,41 2,62 2,66 — —

#### Braunkohlenförderung:

1911 6,82 5,82 6,48 5,66 5,87 5,20 5,61 6,08 6,46 6,94 6,74 6,40

1912 6,87 6,51 7,04 6,36 6,44 6,22 6,84 6,80 6,83 — —

#### Gewinnung von Bröckels und Körnchen:

1911 1,79 1,67 1,85 1,64 1,77 1,58 1,80 1,95 1,96 2,03 1,98 1,86

1912 1,92 1,91 2,00 2,01 1,88 1,98 2,10 2,12 2,08 — —

#### Gewinnung + Einfuhr + Ausfuhr:

den Verbrauch, so ergibt sich für die Monate Januar bis September folgendes Bild:

#### Gewinnung Einfuhr Ausfuhr Verbrauch

in 1000 To. 1911 1912 1911 1912 1911 1912

Kohle . . . 119791 131302 8079 7472 19760 28415 108120 115259

Koks . . . 18727 21188 450 439 3325 4179 15852 17448

Braunkohle . . . 53535 59713 5097 5397 43 40 58407 63070

Bröckel . . . 16024 17918 155 127 1783 2000 14306 16045

In den Monaten Januar bis September 1912 ist die Förderung an Steinkohlen um 11.511.000 To. gegenüber der gleichen Periode gestiegen, die Kohlerzeugung hat um 2.461.000 To. zugenommen. Die Gewinnung von Braunkohlen ist um 6.260.000 To. und die Herstellung von Bröckels um 1.894.000 To. höher. Die Einfuhr ist bei Steinkohle, Koks und Bröckels zurückgegangen, bei Braunkohle hingegen gestiegen. Die Ausfuhr an Steinkohlen übertraf die des Vorjahres um 3.685.000 To., an Koks um 854.000 To. und an Bröckels um 217.000 To., während die Braunkohlen um 3.000 To. zurückging. Der Verbrauch an Steinkohlen hat sich um 7.239.000 To. gehoben, der an Koks um 1.568.000 To., der an Braunkohlen um 6.663.000 To. und an Bröckels um 1.649.000 To.

## Aus den Unternehmerverbänden.

### Streitversicherung der süddeutschen Unternehmer.

Der bayerische Industriellenverband hat vor einiger Zeit eine bayerische Streitversicherungsgesellschaft ins Leben gerufen, um seine Mitglieder gegen Streitfälle zu versichern. Die Brämer dafür befragten in Klasse I 3 M., in Klasse II 1 M. pro 1000 M. Jahresrisiko. Nach dem Jahresbericht der Gesellschaft, die ihren Sitz in Minden hat, haben sich fast sämtliche Mitglieder des bayerischen Industriellenverbands in dieser Gesellschaft versichert, sie selbst in bei dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände rückversichert. Die Höhe der angesammelten Reserven wird nicht genannt, nach dem Bericht sollen sie sehr erhebliche sein. Die bayerische Streitversicherungsgesellschaft hat nun beschlossen, ihren Wirkungskreis auf ganz Süddeutschland auszuweiten.

## Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

**Bei den Gewerbegegerichtswahlen in Bleibach am Rhein**  
erreichten die freien Gewerkschaften einen großen Erfolg. Nur ihre Mandatsträger wurden 1190 Stimmen abgegeben, die vereinigten Gegner (katholische, evangelische und gelbe) brachten es auf ganze 236 Stimmen. Die kommunistischen Gewerkschaften erhalten einen Sieg, die freien Gewerkschaften nein.

**Bei den Krankenkassenwahlen in Detmold**  
hat die Liste der Gewerkschaftsträger gegen das lebte Ergebnis um 122 Stimmen zugewonnen, die der "christlichen" und der sogenannten unabhängigen Arbeiter um 22 Stimmen abgenommen.

**Zur Sturmperiode im Deutschen Bankbeamtenverein.**

Herr Fürstenberg, der Vorsitzende des Bankbeamtenvereins, erlebte in Mannheim, wohin er am 15. Oktober von Frankfurt a. M. aus reiste, um die Opposition gegen sich niederschlagen, eine schwere Abfahrt. Mit Bößen ward er empfangen und jeder Angriff auf die gewerkschaftliche Kampffestigkeit und auf andere Privatbeamtenverbände wurde mit lebhaftem Widerspruch beantwortet. Als Fürstenberg seine Haltung gegenüber der österreichischen Bankbeamtenbewegung zu vertheidigen suchte, sandte er derartigen heftigen Widerspruch, daß er nicht weiter reden konnte. Bei dem Versuch, den Saal von der Opposition zu räumen, stellte sich heraus, daß Fürstenberg mit seinen Getreuen in der Minorität war. Daraufhin erhob er, es müsse unter den deutschen Bankbeamten zur reinlichen Scheidung kommen. Wer eine radikalere Vertretung der Bankbeamteninteressen wolle, der müsse sich von dem Bankbeamtenverein trennen.

Zur Diskussion wurde Herr Fürstenberg gefragt, daß er immer nur Wahlen gemacht, der Verein für seine Mitglieder aber noch nichts erreicht habe. Alle Erfolge hätten ohne Unterstützung des Vereins erfochten werden müssen. Als ein Nebner aufforderte, es solle sich derjenige melden, dem schon eine Stelle mit über 100 Marl Monatsgehalt vermittelt worden sei, da brach die Versammlung in stürmischen Beifall aus. Bei dem Versuch, dem zweiten Diskussionsredner, der mit Fürstenberg schwer ins Gericht ging, das Wort zu zuverleihen, kam es zu einem derartigen tumult, daß die Versammlung vorsichtig geschlossen werden mußte. Die Opposition verließ aber erst nach Mitternacht den Saal, weil sie befürchtete, es solle Herr Fürstenberg ein Vertrauensvotum ausgestellt werden. Erst als er ohne ein solches abzog, ging die von 360 Bankbeamten besuchte Versammlung auseinander.

**Ein "christliches" Organ über Theodor Wömelburg.**

Das Organ des "christlichen" Bauarbeiterverbandes, die "Bauarbeiterzeitung" (Nr. 43 vom 27. Oktober) widmet dem verstorbenen Vorsitzenden des Bauarbeiterverbandes, Theodor Wömelburg, einen überaus warmen Nachruf, dem wir folgendes entnehmen:

"Die deutsche Bauarbeiterchaft hat Theodor Wömelburg dies zu verdanken. Das dürfen wir als christlich organisierte Arbeiter sagen, ohne uns etwas zu vergeben. Und er ist im Dienst für seine Berufskollegen zusammengebrochen. Der große Kampf in 1910 hat seine Kräfte verbraucht. Die Unzufriedenheit der damaligen Situation, die gewaltigen Werke jahrzehntiger gewerkschaftlicher Arbeit, die gefährdet erschienen, das grüßt ihn feierlich insgemessen an. Auf die geradezu übermenschliche Anstrengung jener Tage meldete sich bald eine schwere Verbrennung bei ihm. Die in den verschiedenen Regionen Deutschlands gesuchte Erholung trat nicht ein. Im Herbst vorigen Jahres kam dann unerwartet der völlige Zusammenbruch. Die Starthilfe des Geistes war von ihm gebracht, er war ein unheilbar kranker Kranter geworden, der sich der Schwere seines Unglücks nicht bewußt war.

Wömelburg ist tot, wenn wir hier wärmer Worte finden, als wie das einen Gegner gegenüber allgemein der Fall zu sein pflegt, so ist es nicht nur die Erinnerung an schwere, gemeinsam durchlebte Stunden und das Erstaunen vor einem tragischen Geschick, sondern

Wir kennen ein Organ, das von dieser Würdigung Wömelburgs recht wenig erbaut sein wird; das ist die schwarze "Tremontia" in Dortmund. Als Wömelburg schon erkrankt war, konnte es das Blatt nicht unterlassen, die Forderung gerechtfertigt, daß mit dem Ausdruck "rückständiger Lohn" im § 80 Abs. 2 der Arbeitsordnung nur der bis zum Vertragsbruch verbleibende gemeint ist. Der den Altagen eingeschlossene Lohn ist erst nach der Wiederaufnahme der Arbeit verblieben, muß also den Altagen ausgeschlagen werden. Für ein Zurückbehaltungsrecht an diesem später verbleibenden Lohn ist schon deshalb kein Raum, weil ein Anspruch auf rückständigen Lohn nicht mehr besteht."

### Ein Dokument deutscher Kultur.

Der "Frankfurter Volksstimme" ist von einem armen Jugendlichen Arbeiter folgender Brief angeschickt worden:

"An Herrn Georg Denkstädt, g. 31. im talbol. Krankenhaus in Neunkirchen, Kreis Olweiler, Bezirk Trier.

Neunkirchen, am 14. Juni 1912.

Lieber Denkstädt! Auf Deinen am gestrigen hier eingelaufenen Brief will ich Dir folgende Antwort zulassen:

1. Daß Du im Krankenhaus zu Neunkirchen darunter liegst, ist uns keine Nachricht zugegangen, denn überhaupt muß ein bayerischer Angehöriger in deutschen Staaten vorerst sechs Monate lang von der aufständigen Provinz wegfestgelegt werden, erst dann muß die Heimatsgemeinde eintreten.

2. Wenn Du bei einem Arbeitgeber in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden bist, so hat die zuständige Rentenanstalt Dich ebenso 6 Monate zu unterhalten; erst nach Ablauf dieser Zeit müßte dann die betreffende Rentenanstalt eintraten, haben, in diesem Fall müßt Du aber mindestens 200 geistige Marken bezw. Krankheitsversicherungen aufweisen können.

3. Auf jeden Fall ist es für Dich und uns viel besser, wenn Du dort das halbe Jahr in Behandlung bleibst, denn bei uns würdest Du unbedingt vor Ablauf der 6 Monate keine Aufnahme finden. Es wäre für beide am vortheilhaftesten, wenn Du die bayerische Grenze nicht mehr betreten und Deine Heimat verlassen würdest.

4. Möchtest Du wirklich, daß Du im Laufe des Sommers sterben mußt, so kann es Dir gleich sein, hier oder dort, was wirklich das Beste wäre. Warum dann nicht zur Mutter reisen und sich pflegen lassen? Wer uns würde Du doch auch mit einer Verpflegung zu erwarten haben, wie sie Du der Gemeinde gegenüber verdient hast. Also bleibe solange es möglich, auswärts oder sterbe in Gottestnamen.

Gruß!

Chr. Merkel, Bürgermeister."

Dieser mit dem amtlichen Stempel versehene Brief wirkt wohl am besten ohne Kommentar. Der Mann, dem da in so unchristlicher Form von dem dreifachen Bürgermeister seiner Heimatgemeinde das Leben abgesprochen wurde, hat noch einer der "Volksstimme" vorliegenden Bestätigung später vom 20. bis 25. August 1912 im Krankenhaus zu Hannoverburg gelegen, er ist von dort, wegen Tuberkulose behandelt und als ungeheilt entlassen worden. Er lebt zurzeit in dem bayerischen Dorfe Wilhelmsdorf bei Frankfurt a. M., wo er sich künftig mit leichter Gelegenheitsarbeit erzählt.

## Internationale Rundschau.

### Wohnerhöhungen in Großbritannien.

London, den 23. Oktober 1912.

Nach längeren Verhandlungen kamen die Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber der älteren Mittelenglands und Nordwales gestern in London zu einem Vertrag, nach dem das Beziehen des Eingangsmittes auf weitere drei Jahre gesichert ist. Der Vertrag läuft bis zum 31. März 1915 und unterliegt dann einer dreimonatlichen Kündigung. Etwa 400.000 Unter- und Übertagsarbeiter kommen in Betracht. Das greifbarste Resultat der Verhandlungen, die sich nicht allein um die Erneuerung des Eingangsmittes drehen, sondern auch um eine allgemeine Erhöhung der Löhne, ist die Bewilligung einer Lohnzulage von 5 Prozent, d. h. 5 Prozent der Lohnbasis vom Jahre 1888. Der Prozentualzuschlag steht jetzt mithin in Mittelengland und Nordwales auf 50. Das ist in dem neuen Vertrag als Mindestzuschlag festgelegt worden. Um dies klar zu machen, sei folgendes Beispiel angeführt. Wied in einer Grube Mittelenglands die Lohnbasis des Jahres 1888 mit 5 Mark angesetzt, so mußte der vertragsmäßige Lohn dort (bei dem bisher vereinbarten Lohnzuschlag von 5 Prozent) 7,25 Mark betragen; in Zukunft muß er 7,50 M. betragen. Man rechnet, daß diese Lohnaufbesserung für jeden Arbeiter im Durchschnitt einen L



maschine angeschlossen, als er sie ins Bohrloch einführe und versetze, anstatt den Schuß erst fertig zu machen und dann die Verbindung mit dem Sündapparat herzustellen. Dass er ohne Berechtigung geschossen habe, hätte er nicht gewusst. An seinem früheren Arbeitsort im selben Revier war er Schlechthauer und glaubte, diese Eigenschaft am neuen Arbeitsort noch zu besiegen. Im übrigen gab Stielholz als Motiv für seine Handlungsweise an, er hätte viel Arbeit liefern wollen. (Die Freiheit war nämlich zu der Zeit schon im vollen Gange. Ned.)

Der Revierleiter Kühn will nichts davon gewusst haben, dass Stielholz in dem Ueberhau schießen wollte, obwohl es ihm dieser selbst gesagt hatte. Mit grossem Vorrechtum wollte es das Gericht davon überzeugen, dass sein Name „Hose“ sei — die Kleidung des Stielholz, dass er schießen sollte, habe er nicht gehört. Der Betriebsföhrer Bins als Zeuge entlastete den Steiger redlich — nach ihm hätte der arme Stielholz, der ein Auge bei dem Unfall einbüßte, das Bild allein auslösen müssen. Und die anderen Zeugen, zum Beispiel Hirschsteiger, wussten so gut wie nichts. Bis auf den einen, den das Gericht nicht verabschiedete, weil er der Mittäterschaft verdächtigt ist. Er hatte nämlich den Hauer Stielholz den Geschäftsschein ausgestellt. Das Gutachten des Vergrats Dobbelstein legt den Angeklagten zur Last, die berufsgerichtlichen Bestimmungen übertreten zu haben, der Zuhörer konnte sich aber das Urtheil nicht erwehren, dass der Bergrat mit großer Schönung ans Werk ging. Er hat als Vertreter der Bergbehörde feststellen müssen, dass an einem Betriebspunkt geschossen wurde, an dem nicht geschossen werden durfte. Er hat weiter in Erfahrung gebracht, dass an Leute Sprengstoff verabreicht wurde, die zum Empfang nicht berechtigt waren. In der Verhandlung selbst konnte Herr Dobbelstein noch hören, dass auf Lothringen bis heute die Schießliste sich in grosser Unordnung befindet, dass jetzt noch keine Sprengstoff erhalten, die nicht in der Liste stehen.

Nach alledem hätte man wohl erwarten können, dass der Bergrat eine Rüge in sein Gutachten oder in seine Aussagen eingefügt hätte. Das würde, an dieser Stelle ausgesprochen, auf die anwesenden Beamten — vom Betriebsföhrer angefangen — vielleicht Eindruck gemacht haben. Das geschah aber nicht, nur der Vertreter der Staatsanwaltschaft versuchte der Schulfrage näher zu kommen. Er beantragte gegen den Hauer Stielholz 20 Ml. Geldstrafe, gegen den Steiger und den Förderaufseher je drei Monate Gefängnis. Das Gericht kam unter Freisprechung von Stielholz nur zu einer Verurteilung der beiden anderen wegen Übertretung der Bergpolizeivorschriften und verhängte über sieben 20 Ml. Geldstrafe.

Der eigentliche Verurteilte ist die Verwaltung von Lothringen, die bestrafen sind nur die Prügelknaben ihres Christen. Die unfaulige Untertreiberei ist die Ursache, dass weder die Steiger, noch die Arbeiter die gegebenen Bestimmungen befolgen. Die Verwaltung ist auch schuld an der Fahrlässigkeit, die der Hauer Stielholz beim Besuch des Schusses am 26. Juni beging. Seine Manipulationen am Bohrloch sind doch nur auf seine geringe Erfahrung zurückzuführen und — wie er selbst sagt — auf sein Bestreben, recht viel zu leisten. An einem anderen Arbeitsort war Stielholz schon monatlang vorher Schiechauer, da kann doch nicht davon geredet werden, dass die Verwaltung die nötige Sorgfalt auf die Bezeichnung dieses wichtigen Postens verwendete. Es kann sein, dass es ihr an alten erfahrenen Hauern fehlt und dass sie darum junge Leute als Schiechauer verwenden. Das liegt aber auch daran, dass die Verwaltung mit ihren guten Arbeiterkräften nicht haushält — so mancher erfahrene Hauer hat der Peche Lothringen den Rücken gefehlt, weil er die Bewormundung und die Schnüffelei nach seiner Verbandszugehörigkeit nicht vertragen konnte.

Wie die Werkspresse nach dem Massenunglück im August hat behaupten können, auf Lothringen sei über das gesetzliche Maß hinaus für die Sicherheit und Ordnung gesorgt worden, das ist nach den Feststellungen vor der Bodumer Strafkammer ein Rätsel. Zum Gegenteil: Die Sicherheitsvorlehrungen wurden so wenig beachtet, dass es nur Glücksumständen zu danken ist, wenn nicht schon früher und öfter Katastrophen hereinbrachen.

### Wo solche Elemente an der Spitze stehen?

Der „Bergknappe“, das berüchtigte Zentrumsorgan der „christlich-nationalen“ Arbeiterschaft, bringt in seiner Nummer vom 26. Oktober eine Notiz, wonach zwei frühere Vertrauensmänner des Streitbrucherverbands zu den Gelben übergetreten sind und sofort bei den Gelben eine „führende“ Rolle spielen, genau wie sie vorher die „Christenführer“ gespielt hatten. Über ihre moralische Qualität sagt der „Bergknappe“, dass sie früher Gelder des Gewerbevereins einkassiert und erst dann abgeliefert hätten, als der Bezirksleiter mit Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gedroht habe. Einer dieser Gelben alias „Christenführer“ habe nach einem Vierausch noch zu Hause „Steinarbeit“ im Glasbruch gemacht, worauf der „Bergknappe“ dann sagt: „Wenn solche Elemente an der Spitze stehen, dann kann man von der Bewegung auf moralisch-sittlichem Gebiete wahrhaftig nicht viel Gutes erwarten.“ Das von der gelben Bewegung auf sittlich-moralischem Gebiete nicht viel Gutes, auch ohne diese beiden „Musterführer“, zu erwarten ist, weiß jeder, aber verkommenen, wie die „Christen“bewegung ist, kann die gelbe schon nicht mehr sein, das ersehen wir ja an diesen beiden Mustergelnben alias „Musterchristen“. Beide sind durch die M.-Gladbach „Christenschule“ gegangen, haben die „Moraltheologie“ der Brust-Zimbrich-Effert in sich aufgenommen und müssten somit werden, was sie sind. Jede richtig ausgebildete M.-Gladbach „Großkappe“ hat das Reifezeugnis zum Gelbenführer, und wir werden noch mehr und andere, die heute noch bei den „Christen“ sind, später bei den Gelben wiederfinden. Die „Christenführer“ exerzierieren die Arbeiter erst im Bruderkampf und Bruderhoch ein, sie heben die Arbeiter gegen die Arbeiter, lernen sie als höchste Tugend die Verbörfürung der Solidarität. Und was sie von den M.-Gladbachern gelernt haben, können sie bei den Gelben am besten und ohne Heuchelei an den Mann bringen. Die Praxis der Gelben ist die Konsequenz der M.-Gladbach „Theorie“. Wenn nun der „Bergknappe“ fragt: „Wo solche Elemente an der Spitze stehen“, so ist uns eine Bewegung bekannt, wo noch ganz andere, viel verkommenere Elemente an der Spitze stehen, Elemente, die den Solinger Stahlhändlern und ihren Mitmenschen in den Leib rütteln, Elemente, deren Geschäft es ist, ihre Mitmenschen wider besseres Wissen zu verleumden, Elemente, die nicht allein ihre Arbeitsbrüder denunzieren, ins Gefängnis bringen, die selbst ihre nächsten Verwandten denunzieren und ihre Existenz ruinieren wollen, Elemente, die ihre Frauen und Kinder darben, tag- und wochenlang sich nicht zu Hause sehen lassen, aber dennoch eisige Moralkämpfer gegen den „Anglauben“ spielen, Elemente, von denen ein Hauptführer sagte: „Die Clique schwört jeden Meineid!“ Was würde der „Bergknappe“ wohl von einer solchen Bewegung sagen, die solche und ähnliche Elemente an ihrer Spitze hat, ihre „Führer“ sogar zu systematischer Unwahrhaftigkeit erzählt und dadurch ihren Anhang heute schon so weit demoralisiert hat, dass sie Wahrheit und Lüge nicht mehr unterscheiden kann. Würde der „Bergknappe“, falls ihm diese Bewegung bekannt wäre, sich wohl gegen die sittliche und moralische Verwölfung, gegen die Brunnenbergiftung wehren, die unter der Arbeiterschaft durch diese Bewegung angerichtet wird? Das wäre des Schweiges der „Edlen“ wert und würde der gelben Bewegung den meisten Abbruch tun.

### Franz Behrens wandert weiter den Pfad der Unwahrheit.

In einer Konferenz „christlich-nationaler“ arbeitswilliger Kali-Bergleute am 18. Oktober in Hildesheim hielt Blumenfränzchen eine wunderbare „Auflösungsrede“, auf deren sozialen Teil wir später antworten, uns deshalb heute nur mit einigen „christlichen“ Liebenswürdigkeiten“ gegen unsere Kameraden Huse und Sachse

beschäftigt. Blumenfränzchen behauptet (nach dem „Bergknappen“), Huse habe während seiner Abgeordnetenzeit ein Einkommen von 7.—9000 Mark gehabt. Wir würden uns mit Huse freuen, wenn das wahr wäre, würden Huse ein solches Einkommen gerne gönnen, weil wir davon überzeugt sind, dass er es wirklich verdient und dass mancher „Glückliche“, der mehr hat, nicht entehrt das leistet, was Huse leistet und geleistet hat. Huse und auch Sachse haben nach Erführung der Reichstagssitzungen während der Tagungszeit auf freimütligen Bergtagen keinen Pfennig Gehalt aus der Verbandskasse erhalten, und da außerdem von diesen Diktaten noch Abgaben an die Parteikasse gemacht werden, stellte sich heraus, dass sie Subjekte leisten müssen, weshalb ihnen das halbe Gehalt für die Tagungszeit abgezahlt wird. Das von unserer Generalversammlung festgesetzte Höchstgehalt beträgt 2700 Mark, so dass Huse und Sachse einschließlich der Reichstagssitzungen 5700 Mark bekommen würden — als Abgeordnete — kaum 4000 Mark, wovon sie ihren Unterhalt in Berlin bestreiten, eine besondere Wohnung halten müssen. Sachse ist seit 1898 Reichstagabgeordneter und bewohnt noch heute eine Mansardenwohnung, so „reich“ ist er, und Huse geht es nicht viel besser. Dahingegen erhalten die „christlich-nationalen“ Abgeordneten, die Behrens, Schiffer, Giesberts usw., ihr volles Gehalt und ihre vollen Dienste nebeneinander ausgezahlt und ein „Bergknappen“-Medaillon ist so gestellt, dass er ohne Reichstagssitzungen eine Eigentumswohnung bewohnt und ein Dienstmädchen halten kann und bildet. Kein einziger von unseren sämtlichen Angestellten ist in der glücklichen Lage, sich Dienstboten halten zu können. „Christliche“ Generalsekretäre, die nicht Abgeordnete sind, fahren 2. Klasse im D-Zug, während es bei unseren kaum für die dritte langt.

Dann erzählte Blumenfränzchen den Hildesheimer Arbeiterswilligen, dass zwei Verbandsangestellte in dem teuren Weltbad Ems „gebaut“ hatten, nur verschweigt der „mehrheitsliebende“ Mann die Namen, die wir gerne kennen möchten, und so sehen wir einen Bekannten als Preis aus, wenn „Wahrheitsfränzchen“ uns die Namen nennt. Uns ist sein Angestellter unseres Verbandes bekannt, der in Ems eine Badefur gekauft hätte, wohl eine Anzahl Verbandsmitglieder, die auf Kosten der Bodumer Knapschaftskasse in dem „teuren Weltbad“ Heilung und Erholung gesucht haben. Leider kann man in dem „teuren“ Weltbad Ems für 5 Mark volle Station erhalten und mehr zahlt auch die Knapschaftskasse nicht. Weiter soll Huse in einem Weinrestaurant in Berlin ein „vielsehner“ Gast gewesen sein. Huse bestreitet das gar nicht, sagt in einer Erklärung, dass man dort billiger und besser gegeben habe, als im Reichstagsschloss, und das dort auch Giesberts und andere „christlich-nationalen“ „Arbeitervertreter“ vertreten, nur dass Blumenfränzchen mit seinen „Schläfern“ „christlich-nationalen“ Beuglein diese nicht geschenkt hat. Sie waren Behrens jedenfalls „klein“. Offenkundig „älter“ Blumenfränzchen machte seine Arbeitswilligen mal über die Internas seiner Organisation auf, was zweckmässiger wäre, als Verbandsangestellte wieder besseres Wissen zu verleumden.

### Eine „christliche“ Großkappe

macht in Nr. 42 des „Bergknappen“ ihrem gerechten Herzen Lust über eine Knapschaftsmitgliederversammlung am 6. Oktober bei Waller in Gladbeck. Danach soll der Referent mehr über Gewerbeverein, Kapitale und Polizei als über Knapschaftliches gesprochen haben. Das ist die auswendig gelernte Phrase, die den angehenden Großkappern in den „Universitätsstufen“ beigebracht wird, die man von ihnen immer wieder hören kann. Die Großkappe hat anscheinend nicht gehört, dass sich Gewerbevereinsmitglied nach der Versammlung ähnlich ausdrücken, wie seinerzeit der „christliche“ Vertrauensmann von Nellinghausen: „Es ist gut, dass diese X.... aus dem Knapschaftsverein heraus sind.“ Es sagte dieser und so oder ähnlich lagen auch eine ganze Reihe Gewerbevereinsmitglieder außer dem Schreiber dieser Lügennotiz, welcher hier ja allenfalls als papageisch verunreinigte M.-Gladbach „Großkappe“ bekannt ist. Ferner behauptet er in dem Artikel, der Versammlungsleiter habe die versprochene freie Diskussion mit den Worten abgeschlossen: „Dienstjenigen, welche im März Streitbruch begangen haben, erhalten das Wort nicht.“ Solches ist frei erlogen und wird der „Bergknappe“ deshalb eine ihm zugesgangene Verächtigung zu bringen haben. Der Versammlungsleiter hat gefragt: „Bei der jetzt beginnenden Diskussion erhalten alle Kameraden freie Redefrei, ausgenommen diejenigen, welche im letzten Streit als Streitbruch erfasst wurden.“ Dazu reichte ich auch solche, welche hier am Orte sich besonders herbordet haben und in Gemeinschaft mit der Polizei zur Unterdrückung des Streiks arbeiteten, oder aber auch solche, welche, wie der „christliche“ Nienhaus von Gladbeck, die Gewerbevereinsmitglieder aufforderten, „die roten Regelsager zu zwischen die Hörner zu schlagen.“ Mit dieser Handlungswaffe sind selbst die zahlreich anwesenden Gewerbevereinsmitglieder einverstanden gewesen, denn außer Nienhaus ließ keiner ein Wort fallen. Aber auch keiner meldete sich zum Wort, trotzdem eine Reihe Kameraden während des Vortrages ununterbrochen Notizen gemacht hatten. Auch Nienhaus meldete sich nicht. Er wird gedacht haben: haßt! — du befindest dich hier zwischen anständigen Menschen und bei denen kannst du durch dein ewiges Einseiter dir keine Sympathien erwerben. Oder es geht dir wie damals bei Mai —

Aber in einer Hinsicht tut man Nienhaus unrecht, und hier möchten wir ihm hoffend zur Seite stehen. Es muss doch dem Gewerbevereinsvorstand längst aufgefallen sein, dass keiner so wie Nienhaus sich aufstrengt, um in die Höhe zu kommen. Aber man lässt den Mann reden und schreiben zum Unfallen. Von Ansichtung ist seine Rechte. Nein, man bezahlt ihm seine Rederei nicht einmal, d. h., man schafft ihn nirgends hin, und so muss unser Siegfried allenfalls erscheinen ohne Gestalt zu sein. Und eine Stimme schlägt er beim Reden an, nun, wenn diese in Essen nicht gehört wird, so ist man dort stocktaub. Ober urteilt man in Essen gerade so über ihn wie auch die Bechenbeamten? — Viel Dank und wenig Preisen!

In einen Vorgang möchten wir hier aber noch erinnern: Vor einigen Wochen fand in Bottrop bei Große-Wilde eine vom Gewerbeverein einberufene Knapschaftsmitgliederversammlung statt. Schon Wochen vorher hatten die örtlichen Führer und Altesten uns aufgefordert zu erscheinen und einen Referenten mitzubringen. Für Redeweise würden sie schon sorgen. Als wir nun erschienen, wurde uns die Redeweise verweigert. Wenn uns das nicht passt, so sollten wir das Los verlassen, sagte der Versammlungsleiter. Wir gingen und mit uns eine Reihe Gewerbevereinsmitglieder. Die Zurückgebliebenen haben dann den drei Referenten gründlich die Leviten gelesen und fünf Mitglieder haben ihren Austritt erklärt. Und in dieser Versammlung verweigerte man dem Kameraden Krahn, demselben Referenten, welcher auch in der Gladbecker Versammlung referierte, die Redeweise. Trotzdem regt man sich nachher auf. Aber diese Aufrüstung hat andere Ursachen. So wie die Gewerbevereinsmitglieder mit unserem Referenten in der Gladbecker Versammlung zufrieden waren, so sind sie auch in Bottrop mit ihm zufrieden gewesen und offen sprechen sie dort aus, dass sie für ihn mehr Sympathie haben als für ihre eigenen „Großen“, welchen die halbe Welt die Strafen zu eng sind.

### Königreich Sachsen.

#### Bergarbeiter im Lugau-Oelsnitzer Revier!

Vor wenigen Monaten sahen wir uns genötigt, gegen unsere Arbeitgeber einen Kampf zu führen um Aufbesserung unserer Lebenslage. Wir waren dazu gezwungen, weil unsere Löhne trotz der guten Konjunktur im Bergbau von den Werkstättern nicht freiwillig erhöht wurden und weil uns die immer unerträglicher werdende Lebensmittelsteuerung die Pflicht zum Fortbewegen aufwog. Wir hatten jahrelang auf die angeblich arbeiterfreundlichen Herzen der Werkstätter gehorcht, aber wir blieben immer die Genarzte. Wir mussten an der Überzeugung kommen, dass unsere Grubenkapitalisten nicht gesonnen sind, auch nur die befreiendste Aufbesserung unserer Lebenslage gutwillig zu gewähren. So griffen wir dem zu dem letzten uns übrig bleibenden Mittel, zum Streik. Leider zeigt sich, dass wir für diesmal zur Führung dieser zweitschneidigen Waffe noch nicht über die hinreichende Macht verfügen, weil zu viele Kameraden den Nutzen noch nicht hatten, mitzukämpfen. Wir mussten daher für diesmal noch der Übermacht der Werkstätter unterliegen. Diese Macht der Unternehmer war geschaffen durch die Mithilfe der Arbeiter selbst. Nachdem nun die Werksherren sehen, dass die Bergarbeiter noch nicht einig und daher ihnen gegenüber auch noch nicht mächtig genug sind, bestimmen sie unsere Lage erst recht nicht auf. Nicht einmal denselben Kameraden, die während des Streiks Arbeitsbedienstete geleistet haben, abgesehen von einigen Liebedienstern! Im Eigentum, Schichtwechselungen gingen, ehe uns sogar teilweise auf. Diese führten aber nur zum schnelleren Ruin unserer Gesundheit und unserer Arbeitsfähigkeit, bringen uns aber keine Erhöhung der Löhne. Die Werkstätter werden den durch Über- und Sonntagsarbeiten gestiegenen Durchschnittslohn dazu benutzen, um ihn als natürliche Lohnsteigerung der öffentlichen Dienst mitzuzeigen.

feuerigen Mithilfe einiger Kameraderie, die gelben Werkberufe zu fördern, um dadurch die Bergarbeiter untereinander noch mehr zu zerstören und unsere Macht dauernd zu schwächen.

Kameraden, seien wir nicht blind, lassen uns uns nicht auf diesen Beimischen, die Werkherren sind und bleiben unsere natürlichen Gegner! Man will den Arbeitern entgegenkommen und lauft angeblich billige Kartoffeln ein, als wie die Privathändler sie liefern können. Also anstatt mit Lohnherhöhungen schaut man sich mit dem allerdings verzerrten Mantel der Wohlthätigkeit. In den Konsumvereinen werden die Kartoffeln nicht nur für denselben Preis, sondern noch billiger verkauft. Es muss aber auch das eine herabgegeben werden: Erst verteuern die Vertreter der Grubenkapitalisten im Reichstage durch die Lohn- und Steuererhebung dem Volke die Lebensmittel in so unerschwinglicher Weise, dass die Arbeiter sich ordentliche Nahrung nicht mehr kaufen können, und dann kommen die Geübten her und steuern den von ihnen ausgebeuteten Arbeitern billiger Kartoffeln, dieses Universal-Arbeiterfutter. Kameraden, meist ihr es denn nicht, dass dieses eine Verhöhnung ist und zugleich ein Beweis dafür, wie niedrig von uns gedacht wird und für wie dummkopfisch gehalten werden?

Nein, Kameraden! Dagegen müssen wir uns aufbauen! Haben wir auch den leichten Kampf verloren, so dürfen wir doch durch nicht entmutigen und auf falsche Wahlen lenken lassen. Was gelegentlich Niederlagen müssen wir neuen Mut zu neuen Kämpfen schöpfen. Unser letzter Streit hat uns bewiesen, dass unsere Einigkeit, Kameradschaft und Schulung noch sehr mangelhaft waren. Diese unerlässlichen Machtmittel müssen wir deshalb eifrig fördern und pflegen.

### Oberbergamtbezirk Breslau.

#### Zur Lohnbewegung der Bergarbeiter in Oberschlesien.

Dass die Forderungen der oberschlesischen Arbeiter vollberechtigt sind, kann niemand absprechen. Die Konjunktur ist im oberschlesischen Bergbau gegenwärtig eine besonders gute, trotzdem denken die oberschlesischen Bergwerksbesitzer gar nicht daran, die Löhne zu erhöhen.

Die Polnische Bergwerksvereinigung ist allein mit Forderungen an die Bergwerksbesitzer durch die Arbeiterauswüste herangetreten, ohne die anderen Bergarbeiterorganisationen zum gemeinsamen Vorgehen eingeladen. Bis zum 24. Oktober sollten die Antworten eingegangen sein, was wohl nicht geschehen ist, denn die „Gazeta Ludowa“ (Nr. 244 vom 25. Oktober) schreibt folgendes:

„Trotz der besonders gewinnreichen Konjunktur in der Montanindustrie Oberschlesiens sind die Arbeitnehmer nicht erhöht worden. Die Herren Bergwerks- und Güterbesitzer denken nicht daran, die den Organisationen gegebenen Verhöhnungen zu erfüllen. In anderen Staaten, wo die Bergwerks- und Güterindustrie blüht, haben die Arbeitgeber die Arbeitnehmer erhöht, wie z. B. in England, wo die Arbeitgeber in einer gemeinsamen Versammlung mit den Arbeitern beschlossen haben, die Löhne um 5 Prozent zu erhöhen. In Sachsen hat die staatliche Eisenbahnenverwaltung den Handwerkern ebenso die Löhne erhöht, nur in Oberschlesien nicht, wo sich die Industriearbeiter von der hohen Arbeit bei kleinem Verdienst der Arbeiter bereichern und deren Ehre nicht verspielen. Doch der Arbeiter braucht ebenfalls eine ausreichende Ernährung, um der schweren und gefährlichen Arbeit nachkommen zu können. Darauf achten aber die oberschlesischen Bergwerks- und Güterbesitzer nicht, vielmehr mit Weis und Sinn bei der ungeheuren Tenerung vor Hunger stirbt, das geht sie nicht an.“

Der oberschlesische Arbeiter ist von Natur aus ruhig und gebildigt. Wenn er aber sieht, dass der Arbeitgeber seinen gerechten und berechtigten Forderungen nicht nachkommt, dann erwacht in ihm die Kraft zum energischen Kampf mit den Ausbeutern.

Unsere große Arbeiterorganisation, die Polnische Bergwerksvereinigung, hat die Sache ihrer Mitglieder auf die scharfe Schwelle gestellt. Am 21. Oktober läuft der Termin ab, wo auf die Forderungen des Zentralvorstandes der Polnischen Bergwerksvereinigung die Erklärungen des Bergwerksbesitzer abgegeben werden sollen. Von den Erklärungen der Bergwerksbesitzer hängt das weitere Vorgehen der Polnischen Bergwerksvereinigung ab.

Die polnischen Arbeiter, Mitglieder der Polnischen Bergwerksvereinigung, mögen nur keine selbständigen Schriften unternehmen, sondern abwarten, was der Zentralvorstand der Polnischen Bergwerksvereinigung unternimmt.“

Diese Erklärung stammt vermutlich aus dem Zentralbüro der Polnischen Bergwerksvereinigung. Ob sie ernst gemeint ist, muss abgewartet werden. Hätte der Zentralvorstand der Polnischen Bergwerksvereinigung schon im Frühjahr diese Stellung eingenommen, so wäre nicht ausgeschlossen, dass bei der gemeinsamen Arbeit der Verbände die oberschlesischen Bergarbeiter schon eine Lohnherhöhung erreicht hätten.

### Saargebiet und Reichslande.

#### Saperlot! Will denn die deutsche Gütmäßigkeit kein Ende nehmen?

In der Münchener „Allgemeine Mundschau“ wendet sich ein „echter Patriot“, Herr Imbrecht, gegen die Abwanderung der Saarbergleute. Soweit diese nach dem Muhrebvier abwandern, hat er nichts dagegen einzubringen, aber dass viele mitamt ihren Kindern nach Frankreich, zum „Erbfeind“ wandern, das ist doch einfach zu toll! Der „Patriot“ schreibt:

„Es handelt sich also um nichts mehr und nichts weniger als um einen französischen Versuch, dem eigenen chronischen Kindermangel durch deutsche Einführung abzuheilen. Eine weitere Absicht wird noch deutlicher durch die Bedingung, welche die Abwanderer eingehen müssen, sich mit der ganzen Familie unverzüglich naturalisieren zu lassen. Das geht zu deutsch, man will legten Endes nur Kanonenfutter haben — eine zeitgenössige Erneuerung des alten, schändlichen Treibens, dass Herren aller Länder sich auf deutschen Märkten um ihre Krieger werben. Dafür sind in den Augen Mariannens unsere fräftigen, ferndeutschen Saarbergleute gerade noch gut genug. Hier dürfte nun aber doch unsere deutsche Gemüthsart ein Ende nehmen. Sollen wir es ruhig mit ansehen, wie deutsche Landeskinder in direkt vaterlandsfeindlicher Absicht ins Ausland verfrachtet werden, dass Frankreich, in dem der Nebenbuhgedanke heute lebendiger denn je ist

## Lohnbewegungen und Streit.

**Großgreicher Streit auf Grube Alice.**

Am 15. Oktober d. J. ist die Belegschaft der Grube Alice in Wettbergen bei Friedens in nicht allzu sanfter Weise zum ersten Male daran erinnert worden, daß die Organisation der Bergarbeiter auch hierzit eine unabdingliche Notwendigkeit ist. Bisher wurde nur im Schichtlohn gearbeitet, da die Grube noch in der Auffahrung begriffen ist. Trotzdem ist aber die Jagd nach Kohlen von Städter Ulrich recht energisch betrieben worden. Trotz der größten Mühe, die sich die Kameraden gaben, um den Verbündigungen dieses Herren zu entgehen, konnte demselben immer noch nicht genug gesetzt werden, und er sah sich genötigt, selbst mit Hand anzugreifen und den sündigen Raubbau zu treiben. Vor einem unbekügten bebauten Ort räubte er eigenhändig mehrere Wagen Kohlen heraus, ohne zu glimmen. Bei der geringsten Mächtigkeit des Kohlenhauses und dem gefährlichen Hängenden (schwimmendes Gebirge) konnte dies nicht ohne Gefahr für die in der Grube befindliche Belegschaft geschehen. Das alles reichte immer noch nicht aus, mehr Kohlen immer mehr Kohlen. Da wurde die Belegschaft am 14. Oktober durch einen Aushang überrascht, welcher ihr kurz und bündig anstippte, daß es vom 15. Oktober ab vor den belegten Kohlenorten Jagengedinge gibt. Die Almutterung, Schlänen legen, Schrammboden, Lauswöhnen legen usw. sei alles im Jagengedinge mit eingeschlossen. Unter diesem gegebenen Gedanke war es ausgeschlossen, den zum Leben allernotwendigsten Lohn zu verdienen.

Die Belegschaft der Mittagschicht wurde beim Betriebsführer vorstellig und versucht ein besseres Bedingung zu erreichen, worauf ihr kurz geantwortet wurde: „Das Gedinge bleibt aufrecht und vergilt wird nichts, was ihr verdient, bekommt ihr.“ Auf diese Antwort trat die Mittagschicht kurz entschlossen in den Abwehrkampf, dem sie die Frei- und Nachschicht anschloß. Nur vier Männer hielten es nicht für notwendig, kammeradisch und holdbarisch zu handeln. Sie machten das Gesetz der Raubräuber, obgleich einer derfeilen kurz vorher vom Betriebsführer als „nicht zu glauben“ hingestellt wurde gegenüber der zahlreich anwesenden Belegschaft. Diese Einmütigkeit der Belegschaft hatte die Betriebsleitung allerdings nicht erwartet. Und wieder hat es sich gezeigt, daß Einigkeit die beste Waffe aller Arbeiter ist. Die Mitgliedschaft ist zwar noch jung, aber sie hat sich im ersten Ansturm tapfer gezeigt. In Anwesenheit eines Verbandsbeamten wurde anderen Tages, den 18. Oktober, eine Kommission gewählt, welche nochmals zu verhandeln suchte, was mit einem Teilvölker Erfolg endigte. Es wurden bei demselben Gedingesatz Hilfsschlepper bemüht, welche Schichtlohn erhalten, ferner wurde versichert, daß der Schichtlohn der nicht vor Kohlenort arbeitenden nicht reduziert wird, was für sämtliche Arbeiter zu erwarten war; auch Holz, Schlänen und das übrige Material soll bis in die Nähe der Kohlenbretter geschafft werden. Weiter gibt es für 5 Meter Schlänen zwei Stunden, für 2½ Meter eine Stunde. Außerdem wurde das Versprechen gegeben, alle Mißstände baldigst zu beseitigen. Nach diesem Ergebnis der Verhandlung beschloß die Belegschaft in ihrer Mehrheit nach zweitägigem Streit, wieder am 17. Oktober anzufahren, um zu versuchen, ob ein auskömmlicher Lohn unter diesen Bedingungen zu verdienen ist. Es wird sich nun in den nächsten Tagen zeigen, ob die Befreiungen ausreichend sind. Nach den Ergebnissen der letzten Schichten ist dies kaum zu erwarten. Darum, Kameraden, muß auch der letzte Mann in den Verband, denn der nächste Kampf wird nicht lange auf sich warten lassen, und da müssen wir gerüstet sein, denn er wird kaum vor so kurzer Dauer sein wie diesmal und es werden uns wahrscheinlich größere Hindernisse entgegentreten, die nur durch Mut, Ausdauer und Geschlossenheit überwunden werden können. Herrn König mögen wir nur raten, sich lieber um die Badeanstalt und den Erholungsraum zu kümmern, als um die Streitposten; da wäre reichlich zu tun, damit die Kumpels nicht wieder in den nassen Kleibern anfangen müssen, und wenn sie aus der Grube kommen, sich wenigstens den Schmutz vom Leibe waschen können, was jetzt nur durch gute Natiere erleichtert können. Eine Abbildung des Dampfventils im Baderaum dürfte sehr dazu beitragen, damit die Kleider besser trocken könnten und nicht durch den Dampf nur noch nasser werden. Im übrigen werden die Kameraden wohl wissen, was sie zu tun haben, vielleicht kann Herr König sein Bier und seine Zigarren an bessere Kundschaft ablegen.

## Berbandsnachrichten.

**Achtung, niederschlesische Kameraden!**

Dieselben Kameraden, welche ihre Unrechtsgebühren an die über-schlesische Knappschafsstelle zu Waldenburg für das zweite Halbjahr gemeinsam abenden wollen, wollen bis spätestens 22. November sich an den Kameraden Julius Kleinwächter, Hochheide, Moltkestraße 10, wenden.

**Bericht Sachsen-Anhalt.** Zur besonderen Beachtung der Ortsverwaltungen! Der Bezirksteilnehmer Schlosser befindet sich frankenthaler in einer Heilstätte. Abrechnungen, Monatsberichte sowie Reuflnahmen müssen auch während dieser Zeit ans Bezirkbüro eingefandt werden und werden von dort erledigt. Vollgelehrte Mitgliedsstatuten und Bücher von Übertritten sind an die Bezirksverwaltung in Bodum einzusenden. Um Kölner Braunkohlenrevier wollen sich die Kameraden in Sachen der Agitation an den Kameraden Hamelkoch wenden. Rechtschätzungen im Kölner Revier werden wie bisher im Arbeitssekretariat in Köln erledigt. Im Aachener Revier wollen die Vertrauensleute für Erfüllung der ihnen zugegangenen Institutsärztliche Sorge tragen, in unvorhergesehenen Fällen muß man sich an die Bezirkssommissionmitglieder wenden. Dieselben werden auch kleinere Rechtschätzungen erledigen. Rechtschätzungen, für die Schriftsätze angestifteten sind, werden auf dem Gewerkschaftsbüro in Aachen, Alexanderstraße 109, gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches erledigt.

**Bericht Halle.** Folgende Zahlstellen zählen vom 1. November ab pro Woche 5 Pf. Lokalzuschlag: Stettin, Goettingen, Löberburg, Mühlens, Frankenberg, Merseburg und Holleben.

**Ahren.** Der Kamerad Gerhard Roßbach, Cattellstr. 75, hat die Geschäfte als Vertrauensmann übernommen.

**Eisen.** Die Geschäfte der Zahlstelle Eisen leitet bis auf weiteres der zweite Vertrauensmann Julius Weiß, Eisenstraße 109. **Gelsenkirchen-Bismarck.** Der Kamerad Heinrich Schmidt, Gelsenkirchen V, Herthastraße 12, hat an Stelle des Kameraden Hartenberg die Geschäfte als Knappschafsstelle übernommen.

**Gelsenkirchen VI.** Als Vertrauensmann fungiert jetzt Herrmann Kleinau, Herzhaft 11.

**Rechtschutz betreffend.**

**Bericht Hildesheim.** (Aus schneiden und aufbewahrt!) Für die Kasse und Gehälter der Gewerkschaften Riedel, Niedersachsen,

## Öffentliche Knappschafsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 8. November 1912:

**Hannover.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Stamm, Künsteleistraße, für die polnischen Kameraden. — Die berührte Hildesheimer Wachtalwacht im Sprung 10. St. 800. Zusatz zur Stelle.

**Heide.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stamm in Herde. **Heide.** 1. Ober-Sprudelstraße und 2. Straße. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stamm in Herde. **Bad Salzungen.**

**Zugeschränkt in diesen Versammlungen:** Der Bericht der Knappschafsmitglieder und Bericht von der Generalversammlung des Allg. Knappschafübervereins. Reisekosten zur Stelle.

**Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!**

**In freien Stunden**

**Illust. Komödbibliothek für das arbeitende Volk.** Ja Wochenheft, je 24 Seiten, für 10 Pf.

**Kommunisten** nehmen alle Postbuchhandlungen sowie die Zeitungshäuser der sozialdemokratischen Parteizeitung entgegen.

**Ein Sortiment Bieder**

**und zu Preis günstiger als gewöhnliche Zeitungen, auch bekannte**

**durch die Verbrauchslente zu bezahlen.**

Mariaglück, Wallersleben, Oldau und Steinberg, sowie für die Arbeiter der gesamten Oelindustrie von Obershausen, Wiesbaden und Umgegend findet allmonatlich jeden letzten Mittwoch von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Knopf in Gelle, Feuerlese, Spredtag für Rechtschuzsuchende statt, und zwar in 1912 am Mittwoch, den 20. Oktober, 27. November, 18. Dezember, und in 1913 am Mittwoch, den 20. Januar, 26. Februar, 22. März, 29. April, 26. Juni, 30. Juli, 27. August, 24. September, 20. Oktober, 26. November und 31. Dezember.

Wie die Kameraden der Gewerkschaften Meyershausen, Sudhelin, Wöppeloh, Frieden und Alsfeld u. d. b. findet alljährlich jeden ersten Mittwoch, von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, im Staatskeller in Salzderhelden ein Spredtag für Rechtschuzsuchende statt, und zwar in 1912 am Mittwoch, den 2. Oktober, 9. November, 4. Dezember, und in 1913 am Mittwoch, den 6. Januar, 5. Februar, 5. März, 2. April, 7. Mai, 4. Juni, 2. Juli, 6. August, 3. September, 1. Oktober, 6. November und 8. Dezember.

Wie alle anderen Kameraden findet der Rechtschuztag wie bisher jeden Dienstag, vormittags von 8—1 Uhr und nachmittags von 8—4 Uhr, im Bezirksbüro in Hildesheim, Goschenstraße 24, Himmerstr. 4, statt.

Rechtschuzsuchende haben bei jeder Anspruchnahme das Mitgliedsbuch mitzubringen. Unorganisierten wird erst dann Rechtschuh erteilt, wenn sie ihren Vertreter zum Verbande erklärt haben.

**Bericht Rhön.** Vom 1. November 1912 wird der Rechtschuz wie folgt erteilt: Jeden Dienstag nach dem 1. und 16. des Monats, vormittags von 8½—12 Uhr, in Knurow beim Kameraden Sympel, Wiesenstraße, und nachmittags von 4—7 Uhr in Vitztum in den Lokalen des Herrn Blasius Krug, Jeden Donnerstag nach dem 1. des Monats, vormittags von 8—10 Uhr, in Orzeische beim Kameraden August Strobl, und nachmittags von 8—9 Uhr in Petershöfen beim Kameraden Emanuel Pusch. Fällt auf diesen Dienstag oder Donnerstag ein gesetzlicher Feiertag, so wird der Rechtschuz in Vitztum und Knurow am Mittwoch und in Orzeische und Petershöfen am Freitag in den vorgenannten Stunden erteilt. Das Mitgliedsbuch ist stets mitzubringen, da ohne dasselbe keine Auskunft erteilt wird. Sämtliche Briefe, Geld und andere Sendungen sind zu adressieren: An das Zentralbüro des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Katowice O.S., Brzeskastraße 5 II.

## Jedes Mitglied des Verbandes

ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Extra-beiträge pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es seine erworbenen Rechte an den Verband nicht verliert.

## Jedes Mitglied des Verbandes

muss die Bestimmungen des Statuts und die Beschlüsse der Verbandsorgane und Verbandstage befolgen, — sowie regelmäßig und pünktlich die Versammlungen besuchen.

## Jedes Mitglied des Verbandes

soll auch ein unermüdlicher Agitator für den Verband sein, damit dieser immer mehr gestärkt wird und den Kampf gegen die Grubenherren aufnehmen und führen kann. —

## Bibliotheken.

**Gamborn.** Die Bibliothek ist jeden Sonntag morgens von 10 bis 12 Uhr beim Wirt Gustav Schulze geöffnet. Dort können die Bücher unentgeltlich in Empfang genommen werden. Die Mitglieder werden erzählt, hier von auch regen Gebrauch zu machen.

## Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

**Brambauer II.** Vom 2. bis 9. November.

**Tarnap.** Am November.

**Derne.** Sonntag, den 10. November.

**Freisenbruch.** Vom 1. bis 15. November.

**Hörst-Mühl.** Vom 1. bis 15. November.

**Marl.** Im November.

**Niederplanck.** Vom 10. bis 30. November.

**Nöbels.** Im November.

**Naujel.** Vom 1. bis 15. November.

## Kranzpendemarke.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. gelebt: **Dümpten III.** Im Monat November. **Gauscham.** Im Monat November. **Pader.** Für Oktober und November. **Lünen.** Im Monat November. **Wansfeld.** Vom 1. bis 15. November.

**Winzen.** Alle zwei Monate wird eine Marke gelebt.

## Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen Versammlungen Neuwahl der Ortsverwaltung.

**Schmiedebach.** Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag.

**Böllingen.** Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.

**Gedenktag.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Knopf in Gelle.

**Gedenktag nach dem 1. des Monats:** **1.** Dobbel. Vormittags 9½ Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.

**Einbeck.** Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftslokal.

**Sobra.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.

**Guben.** Nachmittags 4 Uhr, im Kindergarten.

**Bailligkau.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn G. Janzen.

**Bailligkau.** Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn G. Janzen.

**Kiepzig.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zur Krone".

**Witten.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.

**Witten.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Gustav Witten.